



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
3. September 2015

Protokoll Nr. 38

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 11. Juni 2015, 14.00-17.05 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Jörg Krähenbühl

Präsenz:
Anwesend sind 43 – 44 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
András Özvegyi, Noëlle Bucher, Roger Sonderegger
und Theres Vinatzer (jeweils ganzer Nachmittag abwe-
send), Michael Zeier-Rast (ab 16 Uhr abwesend)

Der Stadtrat ist bis auf Ursula Stämmer-Horst vollzählig
erschienen. Ursula Stämmer-Horst ist ab 15 Uhr anwe-
send.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Bericht und Antrag 8 vom 15. April 2015: Annahme der Initiative „200'000 Franken sind genug!“	3
3. Bericht und Antrag 7 vom 18. März 2015: Schulanlagen Mariahilf und Musegg: Anschluss an „Abwasserwärmenutzung Löwengraben“	7
4. Volksmotion 219, Marc Germann und Mitunterzeichner/innen namens der Volksmotionär/innen, vom 9. September 2014: Keine Quartierzerstörung durch die „Spange Nord“	17
5. Postulat 247, András Özvegyi und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, vom 20. Januar 2015: Öffentliche Informationsveranstaltungen zum Projekt Spange Nord	17
6. Bericht und Antrag 14 vom 6. Mai 2015: Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer vom 1. Juli 2015 bis 31. August 2016	25
7. Postulat 257, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 20. März 2015: Anerkennung für das städtische Personal	25

Eingänge

1. Einladung zur 38. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Juni 2015
2. Einladung zur 39. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. Juni 2015
3. Protokoll 30 Geschäftsprüfungskommission vom 7. Mai 2015
4. Protokoll 34 Baukommission vom 7. Mai 2015
5. Protokoll 26 Bildungskommission vom 7. Mai 2015
6. Protokoll 23 Sozialkommission vom 7. Mai 2015
7. Bericht und Antrag 14/2015 vom 6. Mai 2015: „Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer vom 1. Juli 2015 bis 31. August 2016“
8. Bericht und Antrag 15/2015 vom 6. Mai 2015: „Wärmeverbund Littau. Anschluss an Wärmeverbund Littau AG. Zustimmung zum Richtpreisangebot und Ermächtigung zum Vertragsabschluss. Kredit“
9. Postulat 266, Laura Kopp und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 11. Mai 2015: „Verbesserung des Überblicks über die finanzielle Lage der Stadt Luzern dank einer konsolidierten Rechnung“
10. Interpellation 267, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 12. Mai 2015: „Neue VBL-Leitstelle eine Chance für das Mobilitätsmanagement?“
11. Postulat 268, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, vom 20. Mai 2015: „Strom und gleichzeitig Geld sparen“
12. Postulat 269, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 26. Mai 2015: „Regionale Standortevaluation für regionale Saalsporthalle“
13. Postulat 270, Albert Schwarzenbach, Michael Zeier-Rast und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 27. Mai 2015: „Null-Toleranz gegenüber Hooligans!“
14. Interpellation 271, Peter With und Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion, vom 1. Juni 2015: „Umsetzungsprobleme beim gemeinnützigen Wohnungsbau“
15. Interpellation 272, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 1. Juni 2015: „Optimierungen bei der Spitex-Leistungsvereinbarung“
16. Stellungnahme zur Motion 202, Peter With und Adrian Wassmer namens der SVP-Fraktion, vom 4. Juni 2014: „Anpassung Reglement über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen“
17. Stellungnahme zum Bevölkerungsantrag 243, Felix von Wartburg, Regula Eichhorn und Stefan Lüthi namens der Antragstellenden, vom 5. Januar 2015: „Gegen die Verlosung von Marroniständen und -plätzen in der Stadt Luzern“
18. Antwort auf die Interpellation 246, René Meier und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 12. Januar 2015: „Zukunft Verkehr in Littau“
19. Stellungnahme zum Postulat 257, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 20. März 2015: „Anerkennung für das städtische Personal“

Beratung der Traktanden

Traktandum 6 und 7 werden vor Traktandum 4 und 5 behandelt.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Jörg Krähenbühl begrüsst die Anwesenden und gibt die Entschuldigungen bekannt (s. Deckblatt).

Der Sprechende schlägt vor, die Traktanden 4 und 5 zusammen nach der Pause zu behandeln, da die Volksmotionäre/innen auf 16 Uhr geladen wurden. Dem wird nicht opponiert.

2. Bericht und Antrag 8 vom 15. April 2015: Annahme der Initiative „200'000 Franken sind genug!“

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat die Umsetzung der Initiative „200'000 Franken sind genug!“ an zwei Sitzungen besprochen und sich an der Sitzung vom 7. Mai 2015 dazu entschieden, das Reglement per 1. Januar 2016 in Kraft treten zu lassen. Zuvor hatte diese Variante in der Abstimmung gegenüber dem Antrag der SVP auf Inkrafttreten per 1. September 2015 und dem Antrag des Stadtrates auf Inkraftsetzen per 1. September 2016 obsiegt. Der Antrag wurde mit 4:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Die GPK ist der Ansicht, dass mit dem Inkrafttreten per 1. Januar 2016 einerseits dem Bedürfnis nach Rechtssicherheit des Stadtrates Genüge getan wird, andererseits aber auch der Volkswille entsprechend umgesetzt wird, der eine maximale Übergangsfrist, wie vom Stadtrat beantragt, von 15 Monaten wohl nur schwer akzeptiert hätte.

Peter With: Die Stadtluzerner Stimmbevölkerung hat am 5. März 2015 beschlossen, dass neu in der Gemeindeordnung festgehalten ist, dass die Stadtratslöhne maximal 220'000 Franken betragen dürfen. Das wurde an dem Tag gültig, als das beschlossen wurde und so steht es bis zum heutigen Tag auch in der Gemeindeordnung. Die SVP-Fraktion wollte bewusst keine Übergangsfrist, weil sie davon ausgegangen ist, wie es dann auch eintraf, dass der Stadtrat die Vorlage so spät wie möglich vor das Volk bringt und man dachte, wir haben jetzt die finanziellen Schwierigkeiten, müssen Gegenmassnahmen ergreifen und das war eine davon. Die SVP hat das bereits beim Abstimmungskampf so kommuniziert, dass das für sie eine Sparmassnahme ist, die umgesetzt werden muss, weil die Löhne höher sind als in anderen Städten bzw. in ähnlichen Funktionen.

Wie gesagt, die Stimmbevölkerung hat das so angenommen. Es ist jetzt etwas störend, dass der Stadtrat doch plötzlich eine Übergangsfrist will und dass er diese sogar noch bis Ende Legislatur festlegt, damit es ihn selber ganz sicher nicht mehr trifft. Das ist sicher der falsche Weg. Die SVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass man die Senkung der Stadtratslöhne so schnell wie möglich umsetzen muss, damit der Beitrag jetzt, wo wir in finanziellen Schwierigkeiten sind, bereits eingesetzt werden kann.

Die SVP versteht natürlich, dass das Reglement angepasst werden muss. Sie sieht auch nicht unbedingt eine Rückwirkungspflicht, dass die Forderung auf März 2015 umgesetzt werden muss, aber wenigstens mit Inkrafttreten des Reglements vom 1. September 2015 müsste die Lohnreduktion erfolgen. Der Sprechende denkt, dass der Stadtrat genug Zeit hatte, sich auf die Situation vorzubereiten. Er hat gewusst, dass die Volksabstimmung kommen wird. Er hat auch aufgrund der Ergebnisse in anderen Städten davon ausgehen können, dass es ähnlich herauskommt. Ebenso weiss er seit März 2015, dass das Reglement ab September 2015 in Kraft tritt. Das sind 6 Monate, wo man sich anpassen konnte, auch wenn man sieht, wie in anderen Branchen z. B. die Wochenarbeitszeit innerhalb von kurzer Frist aufgrund des starken Schweizer Frankens massiv erhöht wurde. Die Leute hatten auch nicht die Zeit, sich monatelang darauf vorzubereiten, haben aber insgesamt auch bestimmt nicht einen so hohen Lohn wie der Stadtrat. **Die SVP-Fraktion beantragt darum, dass der Absatz 2 gestrichen wird, d.h. dass beim Beschluss das Reglement am 1. September 2015 in Kraft tritt und ab diesem Datum auch die Löhne des Stadtrates gesenkt werden müssen.**

Laurin Murer: Die Fraktion der G/JG war nicht für die Initiative, sondern hätte lieber den deutlich besseren und pragmatischeren Gegenvorschlag bevorzugt. Nun hat unser Volk anders entschieden und wir sollen jetzt die Initiative umsetzen - sprich den Lohn des Stadtrates deckeln. Der Stadtrat hat nun mit diesem B+A einen Vorschlag gemacht, den die G/JG-Fraktion grundsätzlich unterstützt und für gut befindet. Einzig mit dem Zeitpunkt der Umsetzung der Deckelung ist sie nicht einverstanden.

Im Prinzip gibt es die zwei bereits genannten logischen Zeitpunkte. Der Stadtrat hat vorgeschlagen, es auf Beginn der neuen Legislatur zu machen - also 18 Monate nach der Abstimmung. Dies macht aus Sicht der G/JG-Fraktion auch gewissermassen Sinn, aber sie findet den Zeitpunkt doch etwas spät. Die zweite Variante wäre sofort, wie es die SVP vorschlägt - doch das ist für die G/JG-Fraktion auch keine Option.

Der Stadtrat hat wie alle Angestellten der Stadt ein Anrecht auf eine planbare Lohnauszahlung. Dies ist zum einen in verschiedenen Gesetzen festgeschrieben, als auch moralisch irgendwie klar. Die G/JG-Fraktion unterstützt darum auch den Kompromiss-Antrag der GPK, nämlich das neue Lohnreglement auf Anfang 2016 einzuführen.

Laura Kopp: Wie gehört haben am 8. März 2015 die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Luzern die Initiative „200'000 Franken sind genug!“ mit einem sehr hohen Anteil angenommen. Wie die Grünen bedauert auch die GLP-Fraktion, dass das Verdikt so klar war und nicht der Gegenvorschlag des Stadtrats zum Zug gekommen ist. Ein derart hoher Ja-Anteil ist aber aus Sicht der GLP ein klares und sehr deutliches Zeichen an die Stadtregierung.

Erstaunt nimmt sie deshalb zur Kenntnis, dass der Stadtrat uns eine derart lange Übergangsfrist vorschlägt und das Ganze erst auf die neue Legislatur umsetzen will. Es scheint, als ob er die Zeichen der Zeit nicht richtig deuten kann.

In Zeiten, Peter With hat es auch angesprochen, in denen exportorientierte Unternehmen aufgrund der Frankenstärke Kurzarbeit oder ähnliche Massnahmen einführen müssen, ist eine derart lange Übergangsfrist einfach nicht verständlich.

Wir hier im Rat sind uns zwar alle bewusst, dass ein Exekutivamt nicht 1:1 mit einer „normalen“ Anstellung vergleichbar ist. Das Signal, das die Stadtregierung aber mit einer Übergangsfrist von 18 Monaten aussendet, ist aus Sicht der GLP nicht richtig.

Die SVP-Fraktion argumentiert jetzt mit der finanziellen Situation der Stadt und fordert eine sofortige Umsetzung der Initiative. Das Argument greift nach Meinung der GLP-Fraktion zu kurz. Der Stadtrat hätte selber einen Vorschlag gehabt und von sich aus auf einen Teil seines Lohns verzichtet. Also auch ohne die Initiative konnte man einen Spareffekt erzielen. Den Vorschlag der SVP lehnt die GLP-Fraktion darum klar ab. Den Kompromiss-Vorschlag, der in der GPK ausgearbeitet werden konnte, findet die GLP eine gute Variante. Die GLP-Fraktion ist dafür, dass die Initiative auf 1. Januar 2016 umgesetzt wird.

Simon Roth: Die SP war im Gegensatz zur JUSO gegen die Initiative „200'000 Franken sind genug!“. Trotzdem wurde diese deutlich angenommen und zwar so deutlich, dass es für die SP/JUSO-Fraktion nicht nachvollziehbar ist, weshalb der Stadtrat die Initiative erst 1½ Jahre nach dem Volksentscheid umsetzen will. Sie ist der Meinung, dass die Umsetzung auf das nächste Jahr hin dem Willen der Stimmbevölkerung und den berechtigten Ansprüchen der Stadträte entspricht. Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den B+A eintreten und betreffend der Inkraftsetzung dem Vorschlag der GPK folgen.

Mirjam Fries: Auch die CVP-Fraktion war eigentlich gegen die Initiative, aber die Mehrheit der Luzerner Stimmberechtigten hat anders entschieden. Für die CVP ist die Umsetzung per 1. Januar 2016, wie von der GPK beschlossen, ein guter Kompromiss.

Einerseits darf man noch einmal erwähnen, dass der Stadtrat von sich aus auch schon im Rahmen des letzten Sparpakets auf einen Teil seines Lohns verzichtet hat. Das darf man ihm auch anrechnen.

Auch die Planbarkeit ist durchaus ein valables Argument. Andererseits hat das Volk sehr klar zur Initiative ja gesagt, und eine Umsetzung erst in der nächsten Legislatur erscheint der CVP-Fraktion nicht opportun. Wie gesagt, die CVP steht zum Kompromiss und wird ihm zustimmen.

Sandra Döbeli Stirnemann: Das Volk hat sehr deutlich ja zur Initiative „200'000 Franken sind genug“ gesagt. Der vorliegende B+A ist der formelle Nachgang zur Initiative und darum tritt die FDP auf den B+A ein.

Es gilt den Volksentscheid zu akzeptieren. Wie die meisten aus dem Rat ist die FDP-Fraktion auch nicht wirklich begeistert, aber es ist jetzt so herausgekommen und sie akzeptiert das Ergebnis. Jetzt geht es um die Güterabwägung, ab wann die Anpassung gelten soll.

Wir haben verschiedene Varianten. Wir haben die Variante der SVP mit einer Senkung der Stadtratslöhne per sofort. Diese lehnt die FDP-Fraktion ab. Auch Gerichtsurteile unterstützen eine Übergangsfrist. Diese muss legitim sein und die Variante „sofort“ würde das nicht respektieren.

Dann haben wir die Variante des Stadtrats auf eine Übergangsfrist bis zum Ende der Legislatur. Das ist nachvollziehbar. Trotzdem ist die Frist mit 18 Monaten in den Augen der FDP-Fraktion zu lange. Eine so lange Frist ist noch nie von einem Gerichtsurteil geschützt worden und auch der freiwillige Lohnverzicht des Stadtrats wiegt das nicht auf. Schlussendlich wird die FDP-Fraktion dem Kompromissantrag der GPK Folge leisten, mit der Umsetzung auf den 1. Januar 2016.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl stellt fest, dass auf den B+A 8/2015 eingetreten wird.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Der Antrag der SVP-Fraktion auf Inkrafttreten per 1. September 2015 ist mit 9:2 Stimmen in der GPK abgelehnt worden.

DETAIL

Keine Wortmeldung

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Der Antrag der GPK würde auch wie der Antrag der SVP Absatz 2 des Art. 1 des Reglements betreffen. Dieser würde neu heissen: *„Für eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2015 wird die Besoldung gemäss bisheriger Regelung ausgerichtet.“*

In der Gegenüberstellung des Antrags der SVP-Fraktion(1. September 2015) zum Antrag des Stadtrates (Ende der laufenden Amtsperiode 2012-2016) obsiegt der Antrag des Stadtrats mit 21:19 Stimmen.

In der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrates zum Antrag der GPK (31. Dezember 2015) obsiegt der Antrag der GPK mit 43:0 Stimmen.

In der Schlussabstimmung über die bereinigte Ziffer I als Ganzes wird dieser mit 42:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 8 vom 15. April 2015 betreffend

Annahme der Initiative „200'000 Franken sind genug!“

- **Formelle Festlegung der Höhe der Besoldung**
- **Festsetzung einer Übergangsfrist für das Inkrafttreten,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 33 Abs. 2 und Art. 38 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Das Reglement über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern vom 26. Oktober 1989 wird wie folgt geändert:

Art. 1

¹ Die Besoldung der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten sowie der Mitglieder des Stadtrates beträgt das in der Gemeindeordnung vorgesehene Maximum von Fr. 220'000.– für die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten und von Fr. 200'000.– für die Mitglieder des Stadtrates.

² Für eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2015 wird die Besoldung gemäss bisheriger Regelung ausgerichtet.

2. Diese Änderung tritt am 1. September 2015 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Stadtpräsident Stefan Roth: Die Mitglieder des Stadtrates akzeptieren den Entscheid des Parlaments. Wir möchten mit dem heutigen Tag einen Schlussstrich unter die Lohndiskussionen ziehen. Die Stadt Luzern steht inmitten grosser Herausforderungen. Der Stadtrat möchte sich in Zukunft auf die Herausforderungen konzentrieren und das in konstruktivem Dialog mit dem Parlament und der Bevölkerung.

3. Bericht und Antrag 7 vom 18. März 2015: Schulanlagen Mariahilf und Musegg: Anschluss an „Abwasserwärmenutzung Löwengraben“

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2015 den B+A Schulanlagen Mariahilf und Musegg „Anschluss an Abwasserwärmenutzung Löwengraben“ behandelt. Wie die Ratsmitglieder den Protokollen entnehmen konnten, brauchte es dazu zwei Anläufe. Der erste B+A hat nicht unseren Vorstellungen entsprochen. Es waren 8 Kommissionsmitglieder für eine Rückweisung zur Überarbeitung gegenüber 1 Antrag auf Nichtbehandlung. In der anschliessenden Abstimmung ist mit 9:0:0 Stimmen der erste B+A zur Überarbeitung zurückgewiesen worden.

Bei der Behandlung des neuen B+A sind vorgängig die Fachleute der ewl eingeladen und angehört worden. Die offenen Fragen konnten beantwortet werden. Die Baukommission ist mit 6:2 Stimmen bei 1 Enthaltung auf den neuen B+A eingetreten.

Die Kommission spricht sich grundsätzlich für eine Nutzung der Abwasserwärme aus. Anlass zu Diskussionen gaben vor allem das Modell des Contracting-Vertrags, die geplanten Eigeninvestitionen seitens der Stadt, sowie die nicht gleichzeitig erfolgte GEAK-Ausarbeitung der beiden Schulhäuser. Im Weiteren haben wir auch die bautechnische Schnittstelle diskutiert, wo diese beginnt und endet.

Die Baukommission stellt sich grossmehrheitlich hinter das Projekt, hinter den Contracting-Vertrag und hinter die Investitionssumme. Sie möchte aber die Investitionssumme lieber über die REAL-Gelder finanzieren lassen. Daher beantragt die Baukommission eine Ergänzung unter Kap. 9 Anträge, der dann unter römisch I arabisch 4 abgebildet sein wird.

In der Schlussabstimmung hat die Baukommission bei

- römisch I arabisch 1 mit 7:0 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 abwesenden Kommissionsmitglied zugestimmt,
- bei arabisch 2 erfolgte ebenfalls die Zustimmung mit 7:0 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 abwesenden Kommissionsmitglied
- bei arabisch 3 wurde mit 6:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 abwesenden Kommissionsmitglied zugestimmt,
- als arabisch 4 folgt der Ergänzungsantrag, der lautet: *„Der städtische Investitionsbeitrag von 1,175 Mio. Franken und die 700'000 Franken anstelle des Förderungsbeitrages aus*

dem Energiefonds sind aus der Überfinanzierung der REAL-Gelder zu finanzieren.“ Der Zusatz ist mit 6:2 Stimmen bei 1 abwesenden Kommissionsmitglied so überwiesen worden.

- Römisch III ist mit 8:0 Stimmen bei 1 abwesenden Kommissionsmitglied zugestimmt worden.

Markus Mächler: Die Fraktion der CVP wird auf den B+A 7/2015 eintreten und der Sprechende nimmt es auch gleich vorweg: Sie wird den Wärmelieferverträgen, den Investitionskrediten, den Betriebskosten und dem Antrag der Baukommission bezüglich der Finanzierung zustimmen.

Wenn wir in letzter Zeit ab und zu die Verwaltung für klare, konzise Berichte loben konnten, dann müssen wir heute eine Ausnahme zur Kenntnis nehmen. Das vorliegende Geschäft ist hochkomplex und musste unter massivem Zeitdruck erarbeitet werden. Das merkt man dem Bericht an – und das hat in der vorberatenden Kommission zu ganz schwierigen Diskussionen und zur Unterbrechung der Beratungen geführt. Der Kommissionspräsident hat das eben ausgeführt. Letzten Endes aber, so glaubt die Fraktion der CVP, kann sie diesem Geschäft mit gutem Gewissen zustimmen. Zwar sind noch einige Details nicht so klar und müssen noch fertig geplant, fertig verhandelt und terminlich abgestimmt werden. Aber der Rahmen ist abgesteckt – die Leitplanken sind gesetzt.

Für die CVP-Fraktion sind die folgenden Kriterien wichtig, denen sie zustimmen kann:

- Die Abwasserwärme zu nutzen, macht in jedem Fall Sinn.
- Die beiden Schulhäuser diesem Netz anzuschliessen, liegt auf der Hand. Die aufgezeigten Alternativen führen offensichtlich nicht zum gewünschten Ergebnis.
- Das Potenzial, weitere Wärme-Abnehmer zu gewinnen und in dieses Netz einzubinden, ist zweifellos vorhanden.
- Ob der Vertrag mit der ewl allen harten Marktverhältnissen Stand hielte, kann die CVP-Fraktion zwar nicht restlos überblicken. Immerhin aber würde ein monetärer Gewinn bei einer unserer Töchter wiederum den Steuerzahlenden zu Gute kommen, was die vorliegende Entscheidung einfacher macht.

Treten wir einen Schritt zurück und betrachten wir das Geschäft noch aus einer übergeordneten Perspektive:

- Wenn wir daran glauben, dass wir in irgendeiner Form die Energiewende schaffen sollten,
 - wenn wir für diese Energiewende mit pragmatischen Schritten und ohne Brechstange massvolle Wege begehen wollen,
 - wenn wir die Wende dort anpacken, wo so oder so Investitionen nötig sind,
- dann ist dieses Projekt eines, das die Unterstützung verdient. Das sollen und wollen wir machen. Mit der heutigen Zustimmung legen wir einen weiteren Pflasterstein auf einen Weg, der langsam aber sicher von den fossilen Brennstoffen wegführen wird. Und das ist ein Gebot der Stunde.

Rieska Dommann: Zurzeit importiert die Schweiz rund 80 % der benötigten Energie aus dem Ausland. Das bedeutet, dass jedes Jahr rund 13 Milliarden Franken in Länder abfliessen, die zumindest teilweise einen eher zweifelhaften Ruf geniessen. Dieses Geld sollten wir besser in die einheimische Industrie investieren und damit vor Ort Arbeitsplätze schaffen und erhalten. Auch die Stadt Luzern wendet viel Geld auf, um fossile Energieträger wie Öl und Gas zu kau-

fen. Da kommt ein Projekt zur Nutzung von Abwärme für die Beheizung von zwei Schulhäusern natürlich genau richtig. Die Nutzung von Abwärme ist wohl die sinnvollste Energieverwendung, die man sich vorstellen kann. Sie rangiert noch vor der Nutzung von erneuerbarer Energie. Dass die vorhandene Abwärme im Abwasserkanal Löwengraben in Zukunft für die Beheizung und Kühlung von Gebäuden genutzt wird, begrüsst die FDP-Fraktion deshalb sehr.

Soweit das Erfreuliche an diesem B+A. Es ist ja bereits der zweite zum selben Thema und die FDP-Fraktion ist noch weit davon entfernt, von einem guten B+A zu sprechen. Den ersten B+A hat die Baukommission völlig zu recht zurückgewiesen. Leider hinterlässt auch die zweite Ausgabe beim interessierten Leser viele Fragezeichen und wichtige Anliegen, nicht nur von der FDP-Fraktion, wurden nicht oder nur ungenügend berücksichtigt. Es gäbe tatsächlich genügend Gründe, auch diesen B+A zurückzuweisen. Eine Ablehnung des Geschäfts kommt für die FDP-Fraktion aber nicht in Frage weil das Projekt, die Nutzung von Abwärme, im Grundsatz unbestritten ist.

Das vorliegende Projekt wäre eine grosse Chance gewesen, nur leider hat das der Stadtrat nicht erkannt und folglich konnte er die Chance auch nicht nutzen. Das hat natürlich insbesondere damit zu tun, dass viel zu spät erkannt wurde, dass die Sanierung des Abwasserkanals die Gelegenheit bietet, daraus Abwärme zu entnehmen, um damit Gebäude zu heizen. Das überrascht die FDP doch einigermaßen, denn es ist ja nicht das erste Mal, dass ein derartiges Projekt in der Stadt Luzern realisiert wird, und dass die REAL-Kanäle saniert werden müssen, hat die Stadt ebenfalls nicht völlig unvorbereitet getroffen.

Nun müssen wir halt einem Projekt zustimmen, das genau so aufgegleist ist, wie man es nicht machen sollte. Mindestens dann, wenn man der Energieberatung des Kantons oder dem früheren Energiecoaching der Stadt Luzern Glauben schenken will. Wir diskutieren über den Ersatz der Heizung, ohne jegliche Informationen zu den Gebäuden und deren Gebäudehüllen. Das ist sehr schade.

Der Stadtrat schlägt für die beiden Schulanlagen Mariahilf und Musegg ein Contracting vor, obschon eine Mehrheit des Parlaments das vom Stadtrat präferierte Contracting bereits beim Schulhaus Felsberg klar abgelehnt hat. Die FDP-Fraktion lehnt das Contracting auch in diesem Fall ab.

Sie versteht nicht, weshalb die Stadt Luzern mit ihren zahlreichen Liegenschaften und dem professionellen Immobilienmanagement nicht in der Lage sein soll, eine Gasheizung und eine Wärmepumpe selber zu bedienen. Und sie versteht nicht, weshalb die Stadt Luzern die Investitionen in die Heizung durch einen Dritten finanzieren lässt. Mit der vorgeschlagenen Finanzierung kann zwar das Investitionsbudget kurzfristig entlastet werden, allerdings zum Preis höherer Betriebskosten, was wiederum das Budget der Stadt langfristig belastet. Also genau was die FDP nicht will!

Wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass die Verwaltung nicht mehr in der Lage sei, die Heizungsanlagen der eigenen Liegenschaften selber zu bedienen und er diese deshalb unbedingt auslagern will, interessiert die FDP-Fraktion natürlich, welche Auswirkungen dies auf den Stellenplan hat. Wenn Leistungen, die bisher intern erbracht wurden, nun gegen Bezahlung an Dritte ausgelagert werden, ist sie nicht einverstanden, wenn dies keine Reduktion beim Stellenplan zur Folge hat. Dazu finden sich im vorliegenden B+A aber leider keine Informationen und Aussagen. Hinzu kommt, dass in Zukunft viele Gebäude mit vergleichbaren Heizungsanlagen ausgerüstet sein werden. Man denke nur an das riesige Potential der Seewas-

sernutzung in der Stadt Luzern. Die Stadt muss aber, dies zeigt der vorliegenden B+A mit aller Deutlichkeit, ihre Kompetenz massiv steigern. Wie dies gelingen soll, wenn einfach alles an einen Contractor ausgelagert wird, das bleibt für die FDP-Fraktion sehr fraglich. Die Strategie des Stadtrats erachtet sie in diesem Bereich als falsch und diese wird uns längerfristig teuer zu stehen kommen.

Die FDP-Fraktion tritt, ohne jegliche Begeisterung, auf den B+A ein und sie wird den Anträgen der Baukommission folgen.

Urs Zimmermann: Wenn man den Titel dieses B+A liest, denkt man sofort, das ist sicher eine gute Sache. Energie aus dem Abwasser entziehen und das vor allem noch gratis. Auslöser für diese Diskussion ist ja unter anderem die Thematik, dass die bestehenden Heizungen im Schulhaus Mariahilf und Musegg ersetzt werden müssen. Zudem wäre der Zeitpunkt optimal, da der Einbau eines Wärmetauschers in den REAL-Hauptsammelkanal mit dessen Sanierung stattfindet. Weiter könnten auch noch andere Gebäude an diesen Wärmeverbund angeschlossen werden. Soweit so gut.

Im B+A werden verschiedene Varianten für den Heizungsersatz aufgezeigt, welche auch einander gegenübergestellt werden. Gasheizung, Erdsondenwärmepumpe oder Abwasserwärmenutzung. Der Variantenvergleich zeigt, dass die Wärmegestehungskosten der Abwasserwärmenutzung 5 % höher liegen als bei einer reinen Erdgasvariante.

Das ist aber nicht die ganze Wahrheit. Wer dann den B+A genau liest, stellt relativ schnell fest, dass man sich hier einmal mehr an den Subventionstöpfen, u. a. aus Steuergeldern, bedient. Das Projekt Abwasserwärmenutzung wird mit 700'000 Franken aus dem städtischen Energiefonds und weiteren 300'000 Franken aus der Albert Koechlin Stiftung gespiesen. Wenn man einen B+A ausarbeitet, sollte man auch so ehrlich sein und eine Spalte mit den Kosten ohne die Subventionen ausweisen. Denn nur so bekommt man ein Gefühl, was uns das hochgelobte Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft überhaupt effektiv kostet.

Hier erwartet die SVP-Fraktion in Zukunft vom Stadtrat mehr Transparenz. Aus ökonomischer Sicht ist die Abwasserwärmenutzung schlicht und einfach nicht vertretbar. Auch ein Blick in die zukünftigen jährlich wiederkehrenden Kosten muss doch zu denken geben. Mehrkosten von 58'000 Franken ab dem Jahre 2017, welche nicht in der Finanzplanung berücksichtigt sind. Und wir sprechen hier lediglich von zwei Schulhäusern. Wie geht das weiter? Da ein weiteres Schulhaus, da ein Verwaltungsgebäude und man hat bald einige 100'000 Franken Folgekosten, welche sich in der Laufenden Rechnung niederschlagen werden. Im B+A wird von einer einmaligen Chance geredet, es fragt sich nur, welche Chance. Mehrausgaben?

Insbesondere die Verwendung von REAL-Geldern gemäss Antrag der Baukommission kann die SVP-Fraktion nicht unterstützen. Der Stadtrat hat mit dem Gutachten Brunner ganz klar dargelegt, dass eine Verwendung dieser Gelder für die Abwasserwärmenutzung nicht zulässig ist. Zudem wurden Massnahmen in der Stellungnahme zur Motion 113 durch den Stadtrat aufgezeigt, was mit den REAL-Geldern geschehen soll. Von Abwasserwärmenutzung ist jedenfalls nicht die Rede.

Die SVP-Fraktion steht diesem B+A sehr kritisch gegenüber, das ist aber nicht ein Misstrauensvotum gegenüber der ewl oder grundsätzlich einem Contracting, sondern basiert auf rein ökonomischen und juristischen Gründen.

Die SVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten. Sie lehnt jedoch im Antrag römisch I ab – auch in einer angepassten Version – römisch II und III wird sie zustimmen.

Mario Stübi: Nach dem Ja zur Umgestaltung von Grendel und Löwengraben freut es die SP/JUSO-Fraktion sehr, dass wir die Bauarbeiten mit einem Wärmetauscher ergänzen können. Ebenso erfreulich erscheint ihr, dass sich hier über die Parteien hinweg eine grosse Mehrheit für eine kluge Investition begeistern konnte, die zu einem guten Preis einen messbaren Anteil an die Energiewende leistet und uns auf dem Weg, weg von fossilen Energieträgern, ein grosses Stück weiterbringt.

Die SP/JUSO-Fraktion findet es in diesem Zusammenhang sinnvoll, dass die Stadt Luzern selber einen Beitrag an die Investitionen leistet. Ob das mit REAL-Geldern passieren soll, dazu gibt es innerhalb der Fraktion geteilte Ansichten. Die SP/JUSO-Fraktion tritt aber ein, stimmt zu und würde es bei dieser Gelegenheit begrüßen, wenn sich so viele Anstösser wie möglich finden würden, um sich an dieser Energienutzung zu beteiligen.

Noch einen Hinweis zum Votum von Urs Zimmermann: Die AKS ist eine private Stiftung. Sie verwaltet ein privates Vermögen und der Gewinn daraus wird dann für gute Projekte wie dieses hier ausgeschüttet.

Korintha Bärtsch: Das Projekt Abwasserwärmenutzung Löwengraben ist ein sehr gutes Projekt. Mit dem Einbau des Wärmetauschers kann in näherer Zukunft die Erdgasmenge von 430 Haushalten pro Jahr substituiert werden. Rund 850 t CO₂ können gespart werden. Das bringt uns auf dem Weg zu unseren energie- und klimapolitischen Zielen ein gutes Stück weiter. Dass die Stadt ihre Heizungen im Schulhaus Mariahilf und Musegg dort anschliessen kann, ist ein Glücksfall. Das ist ein Projekt, das von seiner Art her, nämlich als Wärmeverbund mit Wärmeproduktion aus überwiegend erneuerbaren Ressourcen, als Vorbild für viele weitere Projekte dienen kann.

Die Wärmeverbünde sind in der Stadt Luzern in der Vergangenheit leider sehr stiefmütterlich behandelt worden. Das Potenzial für eine räumliche Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien z. B. mit der Seewassernutzung ist von der ewl und der Stadt Luzern erst vor Kurzem wirklich angegangen worden. So müssen wir die Realisierung der Langsamverkehrsachse verschieben, obwohl man eigentlich schon viel länger davon hätte wissen können.

Ähnlich ist es beim vorliegenden Projekt am Löwengraben. Obwohl die Sanierungen der Werkleitungen schon lange bekannt waren, ist man erst auf den letzten Drücker auf die Idee gekommen, einen Wärmetauscher einzubauen.

Es pressiere, hat es im Januar 2015 bei der ersten Behandlungsrunde geheissen. Die Stadt sei ein Schlüsselkunde. Die ewl brauche eine positive Entscheidung von der Stadt, und zwar sofort, sonst falle das ganze Projekt ins Wasser. Dass es schnell gehen muss, haben auch die Bedingungen beim Projekt gezeigt.

Zwei Beispiele: 1. Ein vollständiges Contracting der Stadt mit der ewl. Die Stadt findet das Projekt gut, will aufgrund der finanziellen Lage keinen Rappen selber investieren, verschiebt aber mit dem Contracting alle Kosten in die laufende Rechnung.

2. Ein 16-jähriger Vertrag mit starren Festsetzungen. So bleibt der Preis für den Wärmebezug immer genau gleich, auch wenn die Stadt aufgrund einer durchaus möglichen energetischen Sanierung bei den Schulhäusern weniger Wärmeleistung gebraucht und bezogen hätte.

Die G/JG-Fraktion ist froh, dass sie dem Druck stand gehalten hat und mit der Baukommission in der Vorlage Verbesserungen für die Stadt erreicht hat. Im jetzt vorliegenden B+A beantragt der Stadtrat eine neue Contracting-Variante. Der Stadtrat will für die Hardware selber investieren, Unterhalt und Betrieb bleiben aber im Contracting.

Die G/JG-Fraktion steht Contractings grundsätzlich sehr kritisch gegenüber. Das Contracting ist eine Vollkaskoversicherung, die einen Gewinn- und Risikozuschlag beinhaltet. Es ist ein Klassiker. Das Gemeinwesen streicht Personalressourcen für den Betrieb und Unterhalt seiner Anlagen und meint, dass damit gespart wird. Was aber effektiv passiert, ist, dass das Gemeinwesen Know-how verliert und schlussendlich mehr zahlt, weil das Risiko und der Gewinn des Contractors abgegolten werden müssen. Finanziell ist das Contracting also nur für den Contractor interessant und auch der drohende Know-how-Verlust ist für das Gemeinwesen wie jetzt die Stadt Luzern negativ.

Wenn der Stadtrat in der Stadt Luzern das Potenzial für Wärmeverbände ausschöpfen und in nächster Zeit mehrere öffentliche Gebäude an Wärmeverbände anschliessen will, braucht es das Know-how im Betrieb und Unterhalt von Heizungsanlagen und zwar im Haus. Das Know-how muss ja irgendwie aufgebaut werden. Egal ob der Contractor ewl oder ewz heisst, die G/JG-Fraktion wird sich in Zukunft im Grundsatz gegen Contractings aussprechen. Sie will, dass der Stadtrat das Know-how selber aufbaut. Im vorliegenden Fall wird sie dem Contracting als Kompromiss zähneknirschend zustimmen. Es ist für sie in dem speziellen Fall nachvollziehbar, dass die sensible Steuerung des Systems bei einer Anpassung übergeordnet effizienter justiert werden kann.

Ein Wärmeverbund kann Wärme günstiger liefern, wenn möglichst viele Gebäude angeschlossen sind und somit möglichst viel Leistung bezogen wird. Ein einfaches Prinzip – wenn die Fixkosten auf mehrere Kunden verteilt sind, werden die Kosten pro Kunde günstiger. Das Prinzip wird auch im Art. 43 der neuen BZO angesprochen. Grundeigentümer können verpflichtet werden, an Fernwärmenetze anzuschliessen, wenn die Bedingungen technisch und betrieblich gleich und betriebswirtschaftlich vertretbar sind. Das wäre auch bei der Abwasserwärmenutzung Löwengraben möglich gewesen, ist aber nicht ernsthaft geprüft worden.

Der Stadtrat wehrt sich partout, den Art. 43 anzuwenden. Das versteht die G/JG-Fraktion nicht. Der Stadtrat sagt selber auch, dass es für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele zwei Schienen gibt. Die Schiene über Anreize der Bevölkerung und die regulatorische Schiene. Jetzt haben wir seit zwei Jahren eine gesetzliche Grundlage, die der regulatorischen Schiene entspricht und der Stadtrat vertritt die Haltung, dass man eigentlich nur auf Freiwilligkeit setzen soll.

Die räumliche Energieplanung, die die Stadt zurzeit erarbeitet, wird als Richtplan verabschiedet. Einen Richtplan erstellt man für die Koordination von verschiedenen Vorhaben. Wenn in Zukunft das Projekt der Seewassernutzung ansteht, warum soll dann jemand in dem Gebiet eine Ölheizung bauen können, wenn gleichzeitig die erneuerbare Wärme aus der Seewassernutzung unter den gleichen betriebswirtschaftlichen Bedingungen realisiert werden kann? Egal ob Schlüsselkunde oder nicht, wenn CO₂-Einsparung so einfach möglich ist, dann muss sie auch vollzogen werden.

Die G/JG-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er zukünftige Wärmeverbände so aufgleist und begleitet, dass sie frühzeitig koordiniert sind und zu guten Bedingungen umgesetzt werden können.

Zusammenfassend kann die Sprechende für die G/JG-Fraktion festhalten, dass sie den Ersatz der Erdgasheizungen durch die Abwärmenutzung Löwengraben in den Schulhäusern Mariahilf und Musegg sehr begrüsst. Das Vorgehen im Rahmen des B+A ist aus ihrer Sicht aber eine Hauruck-Übung. Sie hofft, dass es in Zukunft besser geht, dass wir ab 2016 den städtischen

Energierichtplan als verbindliche Grundlage vorliegen haben und ihn auch wirklich zusammen mit dem Art. 43 aus der BZO vorausschauend anwenden. Die G/JG-Fraktion wird auf den B+A eintreten und den Anträgen des Stadtrats zustimmen. Den Antrag der Baukommission, Investitionskosten und Beiträge aus dem Energiefonds auch aus der Spezialfinanzierung Abfall zu finanzieren, wird die G/JG-Fraktion grossmehrheitlich überweisen.

Jules Gut: Auch für die GLP-Fraktion ist die Vorlage zur Abwärmenutzung unbestritten und sie wird zustimmen.

Das Hin und Her des vorliegenden B+A zwischen Baukommission und Stadtrat zeigt für die GLP aber auch deutlich auf, dass der Weg der neuen Energiepolitik nach wie vor ein dorniger und schwieriger Weg ist. Sie möchte aber dem Stadtrat und auch den anderen Parteien danken für das gemeinsame und doch mehrheitlich konstruktive Mitdenken über den richtigen Weg, die richtige Schnittstelle, die richtige Abgrenzung, den richtigen GEAK oder das Minerergie-Zertifikat.

Es freut die GLP-Fraktion, dass es immerhin zumindest in der Stadt Luzern bis weit ins rechtsbürgerliche Lager hinein keinen guten Grund mehr gibt, für die Verlängerung des Erdölzeitalters zu kämpfen. Man kann es drehen und wenden wie man will: Zwischen der Gasheizung im eigenen Keller und dem Klimawandel gibt es doch einen direkten Zusammenhang. Zudem gibt es auch fast keine fossile Energie mehr mit der Herkunftsbezeichnung „aus freundlicher Quelle“. Mit dem Einkauf von fossiler Energie stützen wir mehrheitlich doch sehr zweifelhaftes Regime und Machtapparate, mit denen wir eigentlich nichts gemeinsam am Hut haben wollen. Es ist doch auch eine sehr gute Möglichkeit, unser lokales Gewerbe aktiv unterstützen zu können.

Die GLP-Fraktion betrachtet somit die Vorlage auch als Steilpass für die ewl, sich im Bereich der erneuerbaren Energien gut zu positionieren und den Umbau der Energieversorgung aktiv mitgestalten zu können. Weiter ist auch unsere Fraktion der klaren Meinung, dass die Investitionen aus den REAL-Geldern finanziert werden können. Die GLP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt zu.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Eintretensvoten und auch die verschiedenen Rückmeldungen. Der Stadtrat ist, wie schon von Anfang an, immer noch sehr überzeugt vom Projekt, weil er effektiv die Gunst der Stunde, die jetzt zugegebenermassen sehr schnell eingetreten ist, nützen will, und die beiden Schulhäuser an das Abwasserwärmenetz anschliessen will. Das schafft nicht nur einen ökologischen Mehrwert, sondern wie es erwähnt wurde, ist es auch volkswirtschaftlich eine interessante Lösung, weil sie den Abfluss von vielen Schweizer Geldern für den Import von fossilen Energieträgern in Zukunft mindern kann, weil immer mehr auch auf Abwärmenutzung umgestellt wird. Der Grundsatz scheint mehrheitlich klar zu sein. Beim Parlament hat man herausgehört, dass man sich noch nicht genau über die Modalitäten der Finanzierung im Klaren ist und dass darüber noch diskutiert werden wird.

Vielleicht ein kurzer Rückblick: Der B+A ist zwar unter Zeitdruck entstanden, das ist richtig, aber die ersten Abklärungen sind anfangs 2014 gemacht worden, wo wir die Machbarkeitsstudie und eine Nachfragepotenzialanalyse gemacht haben. Diese hat klar aufgezeigt, dass das Gebiet Löwengraben/Grabenstrasse bezüglich Wärmenachfragepotenzials für die Abwasserwärmenutzung sehr geeignet ist und dass die Abwasserwärmenutzung vor allem auch technisch machbar ist und ein grosses Wärmeentzugspotenzial besteht.

Mit der Sanierung des Löwengrabens hat sich jetzt das Fenster geöffnet, das der Stadtrat ergreifen will, um so möglichst rasch die eigenen Liegenschaften auf mehr erneuerbare Energie umstellen zu können. Die Ausgangslage hat den Stadtrat bewogen, einen pragmatischen Weg zu gehen. „Pragmatisch“ meint die Sprechende eher im Sinn von „wer betreibt die Anlage“. Das wurde kontrovers diskutiert. Betreffend Contracting ist der Stadtrat überzeugt, dass es wegen der Komplexität im Moment sinnvoll ist, diese Variante zu wählen, mit einem höheren Investitionsanteil, wie wir es im zweiten überarbeiteten B+A ausweisen.

Der Stadtrat hat auch gesehen, dass es nicht ein reines Immobiliengeschäft sein kann, sondern dass die Energieplanung gut eingebettet sein muss. Es ist erwähnt worden, dass es wichtig ist, die Energieplanung, die jetzt läuft, zu überarbeiten. Sie soll im Sommer vorliegen und nächstes Jahr vom Regierungsrat genehmigt werden, damit wir dann diesbezüglich die Grundlagen haben.

Betreffend Art. 43 BZO ist es nicht so, dass der Stadtrat grundsätzlich sagt, dass man keine Anstösser zum Anschluss verpflichten will, sondern im Moment auf Freiwilligkeit setzt und auf überzeugte Kunden hofft, die sich effektiv anschliessen wollen. Das ist aber keine Absage an eine grundsätzliche Anschlusspflicht.

Zur Verwendung der REAL-Gelder möchte die Sprechende wiederholen, der Stadtrat betont im B+A, dass er nach wie vor überzeugt ist – die Frage wurde nach der ersten Baukommissionsdiskussion noch einmal geprüft – dass man das Ganze nicht mit REAL-Geldern finanzieren kann. Das Gutachten Brunner sagt das klar aus. Der Stadtrat bleibt in dieser Angelegenheit fix und ist auch der Meinung, dass es nicht zulässig ist, weil es verschiedene wichtige Umweltprinzipien verletzt, die Verursachergerechtigkeit und das Kostendeckungsprinzip.

Zum erwähnten GEAK: Wir haben eine überwiesene Motion. Der Stadtrat wird demnächst über das weitere Vorgehen, der Kategorisierung der Liegenschaften, in welcher Reihenfolge man einen GEAK machen will, entscheiden. Man muss sich darüber bewusst sein – das konnten wir damals im Parlament auch nicht genauer sagen – ein GEAK ist nicht gratis. Es macht ja Sinn, bei den Liegenschaften mit einem GEAK zu beginnen, die sowieso saniert werden, dass man auch weiss, wie das Potenzial ungefähr ist. Selbst wenn wir nur 60% unserer Liegenschaften mit einem GEAK versehen – die Rede ist von den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und im Finanzvermögen (etwa 50-60 Liegenschaften) – hat das enorme Kostenfolgen. Das wird der Stadtrat auch bedenken müssen. Die Kosten bewegen sich im Bereich von 200'000 bis 250'000 Franken. Das möchte Baudirektorin Manuela Jost hier deponieren. Wir werden das in der nächsten Zeit im Stadtrat diskutieren.

Zum Stellenplan, der erwähnt wurde: Uns ist selbstverständlich wichtig, dass wir das Know-how nach und nach aufbauen und nicht, wie es befürchtet wird, der Aufbau nicht stattfindet und wir alles per Contracting auslagern wollen. Es ist wichtig – und die Absicht hat der Stadtrat auch – das Know-how intern aufzubauen. Es besteht noch nicht flächendeckend in der Verwaltung.

Eigentlich ist es ein Vorteil, wenn wir im Moment den Stellenplan nicht kürzen. Das würde 4% bis 5% ausmachen, was ein Contracting an Arbeitslast mit sich bringt, wenn wir das selber machen würden. So müssen wir keine neuen Stellen für die neuen Häuser, z. B. das Stadtarchiv, beantragen, wo wir neue Zusatzaufgaben haben, sondern wir können das intern mit dem Stellenplan abfedern.

Wir haben heute die Möglichkeit mit den beiden städtischen Gebäuden in die Richtung erneuerbarer Energie zu gehen und so auch ein bisschen den Start vorzugeben, in Zukunft noch

verstärkt in die Richtung zu gehen. Der Stadtrat möchte die Chance packen und bittet deshalb, dem B+A und auch den verschiedenen Verträgen und Anträgen zuzustimmen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 7/2015: Schulanlagen Mariahilf und Musegg: Anschluss an „Abwasserwärmenutzung Löwengraben“ eingetreten.

DETAIL

Kap. 9, Antrag, S.27 ff.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Wie schon angetönt stellt die Baukommission hierzu einen Ergänzungsantrag. Wir haben in der Baukommission beim Kap. 7.2 im B+A ausführlich über das Gutachten Brunner und über den StB, der darin benannt ist, diskutiert. Grundsätzlich ist die Baukommission mehrheitlich der Meinung, dass wir einen Mehrwert für die Bevölkerung schaffen wollen und hat die Situation in der Baukommission besprochen. Andere Gemeinden haben durchaus auch schon REAL-Gelder für andere Projekte, als die hier definierten, ausgegeben. Die Baukommission ist der Meinung, dass es besser ist, das Projekt durch REAL-Gelder zu finanzieren, bevor der Energiefonds praktisch restlos ausgeplündert wird. **Somit stellt die Baukommission einen Antrag auf eine Ergänzung**, welche auf S. 28 unter römisch I mit arabisch 4 anzufügen wäre. Der Antrag lautet wie folgt:

Der städtische Investitionsbeitrag von 1,175 Mio. Franken und die 700'000 Franken anstelle des Förderbeitrages aus dem Energiefonds sind aus der Überfinanzierung der REAL-Gelder zu finanzieren.

Dem Antrag der Baukommission ist mit 6:2 Stimmen bei 1 abwesenden Kommissionsmitglied zugestimmt worden.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Die Baudirektorin hat begründet, dass der Stadtrat bei seiner Position bleibt. Er hält es nicht für zulässig, die REAL-Gelder einzusetzen. Der Sprechende möchte darauf hinweisen, dass im Antragstext formuliert ist, dass es die Überfinanzierung von REAL gibt. Diese Gelder sind jedoch jetzt in der Spezialfinanzierung Abfall eingestellt. Aber Gelder aus einer Überfinanzierung REAL gibt es jetzt nicht mehr separat. Insofern, wenn man den Antrag, den der Stadtrat ablehnt, beschliessen möchte, müsste man formulieren, dass das Geld aus der Spezialfinanzierung Abfall zu entnehmen ist.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Wir sind uns einig, dass man den Text anpassen kann, von „Überfinanzierung“ auf „Spezialfinanzierung Abfall“. Dementsprechend würde der Antrag heissen:

Der städtische Investitionsbeitrag von 1,175 Mio. Franken und die 700'000 Franken anstelle des Förderbeitrages aus dem Energiefonds sind aus der Spezialfinanzierung Abfall der REAL-Gelder zu finanzieren.

Abstimmung Anpassung des Beschlusstextes:

I. 4. (neu) wird nach Auszählung mit 33:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung Antrag:

I. 1. Den zwei Wärmelieferverträgen wird nach Auszählung mit 37:6 Stimmen zugestimmt.

I. 2 Der Kredit wird nach Auszählung mit 37:6 Stimmen bewilligt.

I. 3 Dem Antrag wird nach Auszählung mit 36:7 Stimmen zugestimmt.

Die bereinigte Fassung von Ziffer I. 1.- 4. als Ganzes wird mit 37:6 Stimmen angenommen.

III. Der Abschreibung des B+A 31/2014 wird zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 7 vom 18. März 2015 betreffend

Schulanlagen Mariahilf und Musegg:

Anschluss an „Abwasserwärmenutzung Löwengraben“

- **Ausführungskredit**
- **Zustimmung zum Abschluss von zwei Wärmelieferverträgen,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Den zwei Wärmelieferverträgen mit der ewl Verkauf AG betreffend die Schulanlagen Mariahilf und Musegg wird zugestimmt.
 2. Für den städtischen Investitionsbeitrag und die durch die Stadt zu tätigen Vorinvestitionen wird ein Kredit von Fr. 1'175'000.– bewilligt.
 3. Die Mehraufwendungen der jährlichen Betriebskosten werden ab dem Jahr 2016 in den Voranschlag aufgenommen.
 4. Der städtische Investitionsbeitrag von 1,175 Mio. Franken und die 700'000 Franken anstelle des Förderbeitrages aus dem Energiefonds sind aus der Spezialfinanzierung Abfall der REAL-Gelder zu finanzieren.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.
- III. Der B+A 31/2014 vom 5. November 2014: „Schulanlagen Mariahilf und Musegg: Anschluss an ‚Abwasserwärmenutzung Löwengraben‘; Zustimmung zum Abschluss eines Wärmeliefervertrages“ wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Wie vorgeschlagen, behandeln wir die folgenden Traktanden 4 und 5 gemeinsam.

**4. Volksmotion 219, Marc Germann und Mitunterzeichner/innen
namens der Volksmotionäre/innen, vom 9. September 2014:
Keine Quartierzerstörung durch die „Spange Nord“**

Der Stadtrat nimmt die Volksmotion als Postulat entgegen.

**5. Postulat 247, András Özvegyi und Stefan Sägesser
namens der GLP-Fraktion, vom 20. Januar 2015:
Öffentliche Informationsveranstaltungen zum Projekt Spange Nord**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Christian Hochstrasser hält an der Motion 219 fest, wie die Volksmotionäre wahrscheinlich auch.

Somit ist Diskussion gegeben.

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat an der Sitzung vom 7. Mai 2015 die Vertretung der Volksmotion „Keine Quartierzerstörung durch die ‚Spange Nord‘“ angehört. Die Baukommission zeigt grosses Verständnis für die Anliegen der Volksmotionäre betreffend Verkehrsführung, die sich ja für die Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität einsetzen. Das Projekt soll im Bereich der Spange Nord stark optimiert und die negativen Auswirkungen auf ein Minimum reduziert werden. Aufgrund der bereits eingeleiteten Massnahmen bei der Überprüfung des Vorprojekts, die eingereicht wurden durch den Stadtrat beim Kanton, erachtet die Baukommission aber einen separaten Planungsbericht für nicht nötig. Die Baukommission folgt dem Antrag des Stadtrates und empfiehlt mehrheitlich die Entgegennahme der Volksmotion als Postulat.

Bei der Beratung hat es einen Ablehnungsantrag gegeben, der der Motion gegenübergestellt wurde. Für die Ablehnung waren zwei Kommissionsmitglieder und für die Überweisung als Motion 7 Kommissionsmitglieder. Danach haben wir die Motion der Überweisung als Postulat gegenübergestellt und hatten zuerst ein Unentschieden mit 4:4 Stimmen bei 1 Enthaltung und haben uns in der zweiten Abstimmung mit 4:5 Stimmen für die Überweisung als Postulat ausgesprochen. Dabei unterlief uns ein Formfehler, die Abstimmung wäre nicht Motion gegen Postulat gewesen, sondern Postulat ja oder nein. Somit hat die Entgegennahme als Postulat mit 5:4 Stimmen gewonnen.

Urs Zimmermann: Die vom Kanton Luzern geplante Spange Nord ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms der zweiten Generation. Hinter dem steht die SVP-Fraktion nach wie vor. Es ist das oberste Ziel, die Innenstadt nachhaltig entlasten zu können. Das Projekt „Spange Nord“ ist für die Stadt Luzern von zentraler Bedeutung und sehr wichtig. Es ist logischerweise die Folge daraus, dass im Bereich der Spange Nord mit Mehrverkehr zu rechnen ist, denn eine gewisse Verlagerung des Verkehrs ist ja auch gewollt. Aber der Stadt-

rat hat sich bereits 2012 schon dafür eingesetzt, dass ein Mehrwert für die betroffenen Quartiere aufgezeigt werden muss. Weiter ist auch im September 2014 in einer Stellungnahme geäussert worden, dass das Projekt stadtverträglicher gestaltet werden muss. Dabei sind auch ganz klar konkrete Massnahmen aufgezeigt worden, die vom Kanton schon teilweise übernommen wurden. Zudem ist die Stadt mit mehreren Personen bei der Bereinigung des Vorprojekts vertreten. Wer den StB 173 kennt, kann wirklich nicht sagen, dass sich die Stadt nicht für die Quartiere und die Öffentlichkeit einsetzt. Der StB regt ja sogar noch an, den Einbezug der Öffentlichkeit und der Bevölkerung zu verstärken.

Noch einmal um es ganz klarzustellen – es ist ein Kantonsprojekt. Die Stadt kann nur bedingt Einfluss nehmen. Somit ist die SVP auch nicht der Meinung, dass die Stadt den Lead bei der Kommunikation hat. Die Forderung der Motion, dass der Stadtrat sich mit allen Mitteln einsetzt und die negativen Auswirkungen sich auf ein Minimum reduzieren sollten, erachtet die SVP-Fraktion als erfüllt. Somit sieht sie nicht, warum ein Planungsbericht erstellt werden soll, wie es die Motionäre fordern. **Auch sieht sie nicht, dass die Motion als Postulat überwiesen werden soll. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Überweisung der Volksmotion 219 ab wie auch die Überweisung des Postulats 247.**

Christian Hochstrasser: Die Forderungen der Volksmotion haben wir von Kommissionspräsident Reto Kessler gehört. Die Quartiere sollen von der Zerstörung durch die Spange verschont bleiben. Die Spange soll stark optimiert werden und die negativen Auswirkungen auf ein Minimum reduziert werden. Die Stadt muss aktiv werden und einen Bericht erstellen. Die Forderungen teilt die G/JG-Fraktion und unterstützt die Volksmotion.

Der Sprechende will auf ein paar Punkte genauer eingehen: Die Spange Nord beinhaltet eine Hochleistungszubringerstrasse in der Zürichstrasse mit Ausbau auf mehrere Spuren, einen Autobahnzubringer im Bereich Schlossberg/Friedental und eine massive hohe Brücke über die Reuss zur Fluhmühle. Die Brücke führt zu Zubringerverkehr aus dem Raum Bernstrasse, Luzern Nord und Baselstrasse. Es wird massiven Mehrverkehr in den betroffenen Quartieren geben. Davon gehen auch die Planungen des Kantons aus. Für die betroffenen Quartiere ist die Spange Nord eine Katastrophe.

Kurze Rückblende: Die Autobahnausfahrt am Kasernenplatz – ein Produkt aus den 70er Jahren – mitten in der Stadt eine Autobahn, die Verkehr ins Zentrum führt. Ein Platz mitten in der Stadt, der städtebaulich in der Zwischenzeit praktisch unbrauchbar geworden ist – nur noch Verkehr.

Christian Hochstrasser hofft nicht, dass so etwas noch einmal durchkommen wird, aber genau so etwas planen wir jetzt, ein paar 100m weiter reussabwärts mit der Spange Nord und der Brücke. Wir sind im 21. Jahrhundert. Das was da geplant wird, ist überholte Verkehrspolitik, lebensraumfeindlich und darum abzulehnen.

Wir machen mit der Brücke und der Spange Nord nicht nur einen Platz wie den Kasernenplatz kaputt, sondern wir gefährden auch die ganze Entwicklung der Quartiere von Basel-/ Bernstrasse bis Fluhmühle, bis hin zu Luzern Nord und dem neuen Seetalplatz. Das ist das grosse Problem dieses neuen Projekts – Spange zusammen mit dem Bypass. Es behindert die Entwicklung der Quartiere.

Vielleicht noch ein paar Beispiele: Seit Jahren und wahrscheinlich auch noch in Zukunft über mehrere Jahre hinweg wird in den Quartieren die Spange weiterhin zu grosser Unsicherheit führen. Kommt diese jetzt? Kommt die Brücke? Kommt die Spange ohne Brücke? Wie sieht

das Ganze aus? Ist meine Wohnung bzw. mein Grundstück betroffen? Werde ich vielleicht sogar enteignet? Was heisst das für mich und meine Familie? Alle Bewohner der Quartiere stellen sich diese Fragen! Alle Entwicklungen und Investitionen in den Quartieren sind im Moment auf Eis gelegt. Alles ist abhängig von der Spange. Die Spange behindert schon heute die ganze Entwicklung und Planung in Quartieren und das massiv.

Die Motionäre reden in ihrer Volksmotion von starker Optimierung. Damit die Spange stadt- und quartierverträglich wird. Dann ist ein bisschen optimieren wahrscheinlich ein viel zu milder Ansatz. Die Optimierung muss sehr stark sein und aus grüner Optik kann man natürlich sagen, die optimale Optimierung ist, wenn die Spange gar nicht kommt.

Das steht heute noch nicht zur Diskussion, darum geht der Sprechende nicht darauf ein.

Für die G/JG-Fraktion ist aber wichtig, dass man ein klares Signal aussendet, dass die Anregungen aus dem Quartier bis jetzt zu wenig Einfluss in das Projekt gefunden haben.

Wie ist jetzt die Rolle von der Stadt aus? Urs Zimmermann hat es erwähnt, die Stadt ist eigentlich nicht zuständig und da gibt ihm der Sprechende recht. Es ist ein kantonales Projekt. Aber es reicht aus Sicht der G/JG-Fraktion nicht, dass die Stadt ein paar sogenannte „Gelingenbedingungen“ formuliert gegenüber dem Kanton und dann abwartet, was dieser damit macht. Wenn der Kanton eine Tunnellösung im Friedhofsbereich prüft, ist unklar, was das bedeutet, wenn der Kanton bei der Prüfung findet, dass es doch nicht so eine gute Sache ist, oder zu teuer. Es braucht mehr Nachdruck, es braucht ein stärkeres Signal, dass die heutige Planung für die Quartiere nicht akzeptabel ist. Der Stadtrat soll sich für die Quartiere aktiv einsetzen und er soll darüber einen Bericht schreiben, wie das vor sich geht. Darum wird die G/JG-Fraktion der Volksmotion als Motion zustimmen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion möchte den Stadtrat an etwas erinnern, was er selber erwähnt hat, nämlich Leadership übernehmen. Jawohl, bitte, aber nicht nur wenn es ihm selber passt, sondern auch, wenn es das Parlament will. Und bitte auch hinstehen und sagen, wir wollen einen konstruktiven Dialog führen, mit dem Parlament und mit der Bevölkerung. Für die GLP-Fraktion ist es absolut nicht nachvollziehbar, warum der Stadtrat in der Situation, wo es um die Bevölkerung der Stadt Luzern geht, sich nicht getraut aufzustehen und zu vermitteln, jawohl, wir sind in den Gremien vertreten, wir wollen aber nicht nur eine Fachmeinung einbringen, sondern wir wollen auch hören, was die Bevölkerung der Stadt dazu meint. Was ist denn dabei das Problem? Wenn man schon betont, dass man direkten Einfluss nehmen kann und sieht, dass es ein Kommunikationsproblem ist. Dann hört doch bitte auch zu! Konstruktiver Dialog heisst zuhören, antworten und auch die Meinung weitergeben, die unsere Bevölkerung dazu hat. Besonders betreffend den Problematiken im Maihof – übrigens ein Schulhaus, das wir für einige Millionen saniert haben – wo das ganze Gebiet eigentlich nicht nur brandaktuell ist, sondern gemäss Stellungnahme der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission schwer beeinträchtigt wird.

Es gibt also mehrere Gründe, warum man zuhören sollte. Der Sprechende versteht, wie alle von der GLP das Anliegen der Volksmotionäre, dazu eine nachhaltige Planung zu machen, das noch einmal anzuschauen und zu überlegen, was man verbessern könnte. So schwer kann das nicht sein. Das einzige, was die Motion 219 und das Postulat 247 der GLP verlangt, ist, hört die Leute an und bringt die Meinung an den Kanton. Selbstverständlich hat der Kanton den Lead zusammen mit dem Bund, aber das heisst ja nicht, dass die gewählten Vertreter der Be-

völkerung sich nicht auch für diese Bedürfnisse einsetzen können. Die GLP-Fraktion hofft, dass die Anliegen der Bevölkerung ernst genommen werden. Sie ist für die Überweisung der Volksmotion als Motion und gegen die Abschreibung des Postulats.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Volksmotion. Die Motionäre greifen ein sehr wichtiges und berechtigtes Anliegen auf, in dem sie vom Stadtrat fordern, dass er sich dafür einsetzt, dass das „Projekt Bypass, Spange Nord und Bus-Spuren“ im Bereich der „Spange Nord“ stark optimiert und in seinen negativen Auswirkungen auf das Minimum reduziert werde. Weiter fordern die Motionäre, dass der Stadtrat seine Überlegungen in einem Planungsbericht aufzeigen soll.

Die FDP-Fraktion teilt das Anliegen der Volksmotion. Es ist wichtig und notwendig, dass das Projekt „Spange Nord“ dahin gehend optimiert wird, dass seine negativen Auswirkungen auf das Minimum beschränkt werden. Nur unter diesen Voraussetzungen hat das Projekt eine Chance, realisiert zu werden. Bekanntlich vertritt die FDP-Fraktion, wie auch der Stadtrat, die Meinung, dass das Projekt Bypass mit den Spangen Nord und Süd eine wesentliche Voraussetzung darstellt, um die Innenstadt vom Verkehr zu entlasten. Dieses Projekt darf aber niemals mit der Zerstörung der Lebensqualität in den betroffenen Quartieren einhergehen.

Der Stadtrat hat die Anliegen der Volksmotionäre bereits aufgenommen und setzt sich im laufenden Prozess für die Interessen der bestehenden Gewerbebetriebe und der Menschen im Quartier ein. Er sichert glaubhaft zu, dass er dies auch im weiteren Verlauf der Projektierung tun wird.

Wie so oft bei Volksmotionen macht auch in diesem Fall der verlangte Planungsbericht wenig Sinn. Die FDP-Fraktion teilt auch in diesem Punkt die Ansicht des Stadtrates, dass auf den Planungsbericht verzichtet werden kann. Sie unterstützt die Überweisung der Volksmotion als Postulat im Sinne der Antwort des Stadtrates.

Im Postulat 247 wird kritisiert, dass die Bevölkerung der betroffenen Quartiere bisher nicht über das Projekt Spange Nord informiert wurde und keine öffentliche Diskussion stattgefunden habe. Die FDP-Fraktion teilt diese Kritik, mindestens soweit sie sich an den Kanton richtet.

Sie teilt auch die Meinung des Stadtrats, dass die Akzeptanz für das Projekt mit einer besseren Kommunikation und Information erhöht werden kann und muss. Das Gesamtprojekt Bypass hat einen hohen Stellenwert in der gesamten Verkehrspolitik der Stadt Luzern. Es ist deshalb zentral, dass die Bevölkerung regelmässig und phasengerecht orientiert wird.

In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion die Stossrichtung im Postulat. Allerdings ist sie auch der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Stadt sein kann, über ein vom Kanton geplantes Projekt zu informieren. Sie unterstützt deshalb die teilweise Überweisung im Sinne der Antwort des Stadtrats, verbunden mit der Aufforderung an den Stadtrat, alles daran zu setzen, dass der Kanton seine Kommunikationsstrategie anpasst und mit der Bevölkerung der Stadt Luzern in einen ersthaften Dialog eintritt.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion geht von der Grundhaltung aus, dass das Gesamtsystem im Verkehr des Aggloprogramms so zum Funktionieren gebracht werden soll, wie das eben geplant ist. Und da gehören Bypass und Spange dazu. Die CVP geht weiter davon aus, dass die Rollenverteilung bei der Projektierung bei der Projektleitung und auf der anderen Seite bei der Mitwirkung als Betroffene – da sind wir dann eben gefragt – dass diese Rollenverteilung

gewahrt werden soll. Im Weiteren geht die CVP auch davon aus, dass die Stadtverträglichkeit im ersten Entwurf bei der Planung viel zu wenig beachtet wurde. Da hält es der Sprechende mit allen Vorrednern, da ist Nachbesserung gefragt. Aber gerade da hat sich der Stadtrat die Mühe gemacht und seine Hausaufgaben erledigt und wenn man die Papiere, die uns gestellt wurden, wirklich liest, stellt man fest, dass der Stadtrat sich für das Quartier, für uns und unsere Stadt, einsetzt und sich beim Kanton eingibt.

Wenn er nun einen Planungsbericht machen soll, dann nützt das nichts. Es kommen keine neuen Argumente auf den Tisch. Es braucht aber Energie und Arbeit und die setzt dieser besser dort ein, wo es etwas nützt, nämlich in den Gesprächen beim Kanton. Vor diesem Hintergrund wird die CVP-Fraktion die Volksmotion als Postulat überweisen wollen, nochmals, weil sie inhaltlich die Kritik teilt, aber keinen Planungsbericht braucht.

Ähnlich verhält es sich beim Postulat 247. Das muss der Sprechende gar nicht mehr viel weiter ausführen. Aus dem Rollenverständnis sieht die CVP-Fraktion auch da, dass der Stadtrat nicht im Lead ist, dass er aber tatsächlich beim Kanton fordernd dasteht, dass diese Informationen auch fliessen bzw. kommen. Damals, als das Postulat geschrieben wurde, waren die Informationen sehr gering. Inzwischen sind die Quartiervereine aber nach Wissen von Markus Mächler eingeladen worden und die tatsächlichen Sachverhalte sind inzwischen andere. Die CVP-Fraktion würde auch hier der teilweisen Überweisung folgen und hält es mit dem Stadtrat. Sie dankt für die guten und befriedigenden Antworten.

Mario Stübi: Die Situation kommt ihm bekannt vor – ah ja, erst vor wenigen Wochen hatten wir schon einmal über eine verkehrspolitische Volksmotion abstimmen müssen. Erneut wehrt sich ein Quartier und seine Bevölkerung gegen Pläne von oben, weil sie sich um ihre Heimat Sorgen machen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist sich bewusst, dass der Stadtrat das einschneidende Jahrhundertprojekt kritisch begleitet. Mehr Öffentlichkeit würde ihm aber durchaus gut tun, weil der SP/JUSO-Fraktion ist nach wie vor schleierhaft, wie man quartierverträglich eine faktische Autobahn mitten durch die Stadt bauen will. Die Luzernerinnen und Luzerner sollen hören, mit welchen Argumenten sich die Stadt Luzern beim Kanton dagegen wehrt. Darum ist der geforderte Planungsbericht ganz im Sinne der SP/JUSO-Fraktion. Sie verlangt darum eine Überweisung als Motion.

Gleichzeitig kann sie auch das Postulat 247 der GLP-Fraktion unterstützen, und zwar vollständig als Postulat.

Urban Frye: Die Voten von Herrn Hochstrasser, Herrn Sägesser, Herrn Stübi, aber auch das Votum von Herrn Dommann haben dem Sprechenden aus der Quartierseele gesprochen. Wenn Letzterer sagt, dass das Projekt, wenn es Urban Frye richtig verstanden, keinesfalls die Lebensqualität in den Quartieren beeinträchtigen darf, muss der Sprechende sagen, so wie das Projekt jetzt daher kommt, ist es eine komplette Zerstörung mehrerer Quartiere der Stadt Luzern. Es ist so, die Anwohnerinnen und Anwohner dieser Quartiere – Urban Frye ist einer davon, wie auch einige andere im Parlament – sind nie von irgendeiner Seite informiert worden, um was für ein gigantisches Bauprojekt es sich hierbei handelt. Auch die Eigentümerinnen und Eigentümer, die möglicherweise, wenn das realisiert werden sollte, enteignet werden, sind bis dato nie über das Projekt informiert worden.

Wenn man auf die Homepage des Kantons geht, findet man nur so einen einfachen Plan, wo mit zwei, drei Strichen auf dem Stadtplan gezeigt wird, wo der Autobahnzubringer ungefähr durchgehen soll.

Urban Frye ist nicht der Meinung des Stadtrats, der betont, die Informationspflicht liegt beim Kanton. Er ist der Meinung, der Stadtrat hat eine Informationspflicht der städtischen Bevölkerung gegenüber und er teilt keineswegs die Ansicht des Stadtrats, dass, wenn dann die Bevölkerung wahrnehmen sollte, um was es denn eigentlich geht, die Akzeptanz steigen würde. Der Sprechende glaubt, dass das Gegenteil der Fall sein wird. Wenn die Bevölkerung erfährt, was da eigentlich geplant wird, dann werden die Leute, die das betrifft, das garantiert ablehnen.

Die SVP-Fraktion sagt, man will die Innenstadt vom Verkehr entlasten. Wir haben heute eine Entwicklung, die weit über die Stadtgrenzen hinaus geht – Emmen, Littau, und als Anwohner der St. Karli-Strasse fühlt sich Urban Frye auch noch als ein Anwohner in der Innenstadt. Und wenn der Stadtrat schreibt: „weiterhin für einen stärkeren Einbezug der Bevölkerung“, dann muss ihm der Sprechende entgegen, dass man die Bevölkerung bis jetzt überhaupt nicht mit einbezogen hat. Das heisst, es ist eigentlich eine Beschönigung, die Stellungnahme zum Postulat 247, und Urban Frye wird selbstverständlich die GLP-Fraktion unterstützen, dass man das Postulat als Ganzes überweisen soll.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Die Kernforderungen von beiden Vorstössen teilt der Stadtrat inhaltlich in vielen Punkten. Das sieht auch die SVP-Fraktion so, dass wir uns einsetzen für die Anliegen aus dem Quartier. Ob das genügend ist oder nicht, das steht jetzt zur Debatte. Wir haben bereits in der ersten Stellungnahme zum Projekt 2013 klare Kritikpunkte vorgebracht, u. a. hat der Kanton auch darauf reagiert und gesagt, die Forderung nach der Verbindlichkeit von flankierenden Massnahmen bedeutet für ihn, dass die flankierenden Massnahmen eben nicht flankierend sind, sondern integrale Bestandteile des Konzepts, d.h. der Kanton hört auch auf die Stadt, aber natürlich nicht vollständig.

Dann war im 2014 die nächste Stufe eine Behördenvernehmlassung. Diese haben wir als Stadt ausgeweitet und auch die Quartiervereine einbezogen. Wir haben die Vernehmlassung geöffnet. Dies hatte der Kanton in dieser Art nicht vor. In dem Sinn kann der Sprechende die Vorwürfe, dass wir nicht versuchen, die Bevölkerung mit einzubeziehen, nicht teilen.

Die wesentlichen Punkte, auf die wir kritisch hinweisen, haben wir auch in der Antwort auf den Vorstoss abgebildet.

Wir sagen deutlich,

- dass das Projekt bedeutend stadtverträglicher werden muss,
- dass der Mehrverkehr auf den Hochleistungsstrassen umweltverträglich abgewickelt werden muss,
- dass die negativen Auswirkungen minimiert werden müssen,
- dass der Mehrwert für die Quartiere erkennbar sein muss,
- dass man verstärkt auch Verkehrsmanagement einbezieht, elektronische Busspuren, Mehrwert auch für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, Fussgänger und Velofahrer,
- dass man die Gebäude Zürichstrasse 64 und Wesemlinstrasse 1 nicht abreißen soll.

Wir haben einen breiten Katalog von sehr konkreten Forderungen eingebracht. Die Baukommission hat die Stellungnahme auch zur Kenntnisnahme zugestellt bekommen.

Jetzt stellt sich die Frage, wie man mit der Volksmotion umzugehen hat. Der Stadtrat hält

fest, dass man sich inhaltlich in den Anliegen, die in der Volksmotion transportiert worden sind, durchaus findet, dass wir wirklich versuchen, bei einem Projekt mitzuhelfen, damit es stadt- und quartierverträglich wird, dass es eben – im Sinn von Rieska Dommann – keine Zerstörung der Lebensqualität in den betroffenen Quartieren mit sich bringt.

Was Christian Hochstrasser richtig gesagt hat, ist, dass die Projekte, solange sie irgendwo aufgegleist sind, die Entwicklung und die Investitionen in den Quartieren behindern. Das schleckt keine Geiss weg. Das ist klar. Es ist eine Unsicherheit, ob man in einem so frühen Stadium die Eigentümer über ein Projekt, wo das Vorprojekt noch nicht fertig ist, schon informieren soll. Darüber kann man diskutieren, aber da muss man noch einmal sagen, dass es kein städtisches Projekt sondern ein kantonales ist

In dem Sinn kann UVS-Direktor Adrian Borgula die Kritik der GLP-Fraktion, die relativ flammend vorgetragen wurde, nicht teilen, dass wir keine weiteren Schritte unternehmen, dass wir nicht in den konstruktiven Dialog hineingehen, uns nicht getrauen aufzustehen, nicht zuhören würden und die Meinung nicht weitergäben. Vielleicht machen wir es zu wenig, aber den Vorwurf, der generell formuliert wurde, kann der Sprechende nicht teilen.

Wir setzen uns für die betroffenen Bevölkerung ein, das haben wir schon belegt und die Wirkung unserer Stellungnahmen ist tatsächlich vorhanden, weil auch der Kanton realisiert, dass man so ein Projekt in einem heiklen städtischen Umfeld so planen muss, dass die Bevölkerung es mittragen kann, sonst hat es in einer Volksabstimmung keine Chance. Darauf zielt die Formulierung des Stadtrats ab: Wir sagen, das Projekt hat nur eine Chance, wenn es akzeptiert wird und natürlich auch entsprechend kommunikativ begleitet wird. Da besteht dann schon die Ansicht, dass es nicht in unserer Verantwortung liegt, eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen, für ein kantonales Projekt, weil der Adressat für das Spange Nord-Projekt vor allem der Kanton ist.

Der Sprechende meint zu wissen, was das Quartier denkt. Wir haben die Quartiervereine auch eingeladen. Wir haben den Meinungen zugehört und diese weitergegeben. Wir betten sie natürlich auch in eine städtische Gesamtsicht ein. Wenn wir eine Informationsveranstaltung machen wollten, ist der Sprechende der Ansicht, der Dialog muss zwischen denen, die das Projekt planen – das ist der Kanton – und der Bevölkerung geführt werden. Dass wir überhaupt keine Anstalten gemacht hätten, mit der Bevölkerung zu kommunizieren, stimmt nicht. Es hat verschiedene Anläufe gegeben, darüber kann man streiten. Das möchte der Sprechende nicht gross bewerten.

In dem Sinn ist die zweite Forderung betreffend Planungsbericht nach unserer Ansicht nicht zielführend. Wenn das Parlament den Planungsbericht verlangt, machen wir das selbstverständlich. Wir haben entsprechende Stellungnahmen schon vorbereitet. Wir würden das einfach in grösserem Rahmen diskutieren. Der Kanton hat unsere Inputs aufgenommen. Er hat zurückgemeldet, dass er gewisse Sachen aufnimmt. Wir werden dann, wenn das Vorprojekt ausgearbeitet ist, selbstverständlich weiter daran arbeiten. Wir werden dem Kanton nahelegen, enger mit der Quartierbevölkerung zusammenzuarbeiten und die Quartierbevölkerung besser in den Prozess einzubeziehen. In dem Sinn empfiehlt der Stadtrat eine Annahme der Volksmotion als Postulat. Inhaltlich sind wir einverstanden mit der Volksmotion, aber einen Planungsbericht zu machen, ist von uns aus nicht zielführend.

Beim Postulat 247 der GLP-Fraktion ist der Stadtrat der Ansicht, dass es nicht unsere Aufgabe ist, eine öffentliche Informationsveranstaltung zu machen, an der der Kanton dann vielleicht nicht einmal teilnehmen würde. Das wäre die Aufgabe des Kantons. Aber dass die Bevölke-

rung besser einbezogen werden sollte, haben wir immer wieder klargemacht. Das ist in jeder Stellungnahme zuhanden des Kantons, wo wir gesagt haben, dass es wichtig ist, vor allem die betroffene Bevölkerung aus den Quartieren gut mit einzubeziehen. In dem Sinn möchte der Sprechende beantragen, dass das Parlament dem Antrag des Stadtrats folgt.

In der Abstimmung wird die Überweisung der Volksmotion 219 als Motion nach Auszählung mit 22:20 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Es wurde ein Ablehnungsantrag von der SVP-Fraktion gegen die Überweisung der Volksmotion als Postulat gestellt.

In der Gegenüberstellung des Ablehnungsantrags zur Überweisung der Volksmotion 219 als Postulat wird der Überweisung als Postulat zugestimmt.

Somit ist die Volksmotion 219 als Postulat überwiesen.

Stefan Sägesser möchte als Postulant des Postulats 247 noch ein Wort an den Stadtrat richten. Die bisherigen Beteiligungsaktionen bezüglich Quartiervereine bzw. Behördenvertreter reichen uns nicht. Das ist gut gedacht, man sieht auch in der Antwort des Stadtrats, dass er sich nicht nur Mühe gibt, sondern auch Mühe nimmt. Aber nach unserer Meinung reicht das nicht. Wenn man die Bevölkerung in einem breiten Spektrum ansprechen will, wäre man besser im Gespräch mit dem Kanton alimentiert. Darum geht es uns.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl: Auch gegen das Postulat 247 wurde ein Ablehnungsantrag von der SVP-Fraktion gestellt.

In der Gegenüberstellung des Ablehnungsantrags zur vollständigen Überweisung des Postulats 247 obsiegt nach Auszählung der Stimmen der Ablehnungsantrag mit 22:20 Stimmen.

Ratspräsident Jörg Krähenbühl möchte den Ablehnungsantrag dem Antrag des Stadtrates auf teilweise Überweisung des Postulats 247 gegenüberstellen.

Luzia Vetterli: Wenn der Postulant an der vollständigen Überweisung festhält, ist die teilweise Überweisung vom Tisch. Darüber muss man nicht mehr abstimmen.

Somit ist das Postulat 247 abgelehnt.

**6. Bericht und Antrag 14 vom 6. Mai 2015:
Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission
für die Amtsdauer vom 1. Juli 2015 bis 31. August 2016**

EINTRETEN und DETAIL

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat wählt Yvonne Ruckli in die Einbürgerungskommission.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14 vom 6. Mai 2015 betreffend

Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer von 1. Juli 2015 bis 31. August 2016,

in Anwendung von Art. 26 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 3 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010,

beschliesst:

Für die restliche Amtsdauer bis zum 31. August 2016 wird als Mitglied der Einbürgerungskommission gewählt:

Yvonne Ruckli, Bahnhofstrasse 22, 6003 Luzern, FDP.Die Liberalen Stadt Luzern

**7. Postulat 257, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion,
vom 20. März 2015:
Anerkennung für das städtische Personal**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Katharina Hubacher: Was die G/JG-Fraktion mit dem Postulat will, ist, dass ein Teil vom erwirtschafteten Überschuss des letzten Jahres von insgesamt 8,5 Mio. zurück an das Personal ausbezahlt wird. Das Personal, das mit einer hohen Budgetdisziplin arbeitet, und trotzdem in den letzten Jahren immer wieder auf Lohnerhöhungen verzichten musste.

Der Verdienst wird vom Stadtrat in seiner Antwort nicht in Abrede gestellt.

Was der Stadtrat nun vorschlägt, ist etwas anderes. Er sagt, er würde nächstes Jahr die Ferientage erhöhen, und zwar kostenneutral. Zudem würde er, nach dem Vorliegen des Trimestercontrollings im Herbst, eine ausserordentlich Zulage für ausserordentliche Leistungen in Betracht ziehen. Wer also in diesem Jahr ausserordentlich hohe Leistungen erbringt, kommt vielleicht in den Genuss einer ausserordentlichen Zulage – die Sprechende nimmt nicht an, dass diese hoch ist.

Die Antwort des Stadtrates kommt Katharina Hubacher so vor, wie wenn sie einem Kind sagen würde: „Du hast zwar heute Geburtstag, bekommst aber kein Geschenk, weil ja bald Weihnachten ist und du dann eines bekommst, aber nur wenn du ganz brav bist. Das was du bekommst, habe ich dir eigentlich schon länger versprochen, aber nie gegeben.“

Das Personal hat schon vor langer Zeit nach einer 5. Ferienwoche gefragt. Mit dem GAV von Viva sind die zusätzlichen Ferientage in den GAV eingeflossen und der Teil des Personals hat die Ferientage seit dem 1. Januar 2015. Das restliche Personal ging bisher leer aus. Nun will der Stadtrat diesem alten Anliegen Rechnung tragen. Das ist sehr zu begrüßen, auch wenn man weiss, dass es für viele Personen heisst, dass sie die Arbeit dieser zusätzlichen Ferientage an anderen Arbeitstagen vor und nacharbeiten müssen.

Mit der Forderung der G/JG-Fraktion hat dies aber nichts zu tun. Sie ist der Meinung, dass aus dem Überschuss aus dem Jahr 2014 dem Personal eine Anerkennung ausbezahlt werden soll. Dies in Anbetracht dessen, dass in diesem Jahr niemand in der Stadt eine Lohnerhöhung bekommen hat, weil auch der Mutationsgewinn nicht für individuelle Lohnerhöhungen zugestanden und eingerechnet wurde. Es ist also eine totale Nullrunde für das Jahr 2015 beim Personal und gleichzeitig legen wir 6 Millionen als Reserve für den Steuerausgleich auf die Seite. Die Sprechende denkt, das ist für viele Angestellte schwierig zu verstehen.

Katharina Hubacher weiss, dass nicht alle glücklich sind, wenn der Stadtrat dem Personal auf das nächste Jahr zusätzliche Ferientage zugesteht. Sie bittet aber darum, einen Unterschied zu machen. Das Postulat, das die G/JG-Fraktion eingereicht hat, verlangt eindeutig etwas anderes. Wenn das Postulat abgelehnt wird, dann wird nicht der Vorschlag des Stadtrats abgelehnt, sondern das Postulat der G/JG-Fraktion und das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Die G/JG-Fraktion bittet darum auch um Unterstützung, für eine einmalige Prämie für das Personal von 500 Franken für ein 100% Pensum. Diese Zahlung soll aus den 6 Millionen entnommen werden, die in der Rechnung 2014 als Steuerausgleichsreserve vorgesehen sind. Es würde in dem Sinn auch keine zusätzlichen Sparmassnahmen verursachen.

Beim Geschäftsbericht, den wir ja an der nächsten Sitzung behandeln, ist es üblich und auch gut, jeweils dem Personal zu danken und die guten Leistungen anzuerkennen. Heute hätten wir die Gelegenheit, nicht nur mit Worten zu danken, sondern auch mal mit einer Geste. Allen einen Blumenstrauss vorbeizubringen, wäre etwas aufwendig, und darum könnten wir heute mit dem Postulat die Geste machen.

Marcel Lingg kann Katharina Hubacher in einem recht geben. Wir diskutieren wirklich über zwei Sachen, einerseits die Postulatsforderung mit den 500 Franken Prämie und andererseits das Thema Ferienregelung, das der Stadtrat mit der Postulatsantwort noch zusätzlich in die Diskussion eingebracht hat. Deshalb teilt sich die Wortmeldung des Sprechenden ganz klar auf zwei Themen auf.

Zur Postulatsforderung: Marcel Lingg glaubt, dass es der G/JG-Fraktion nicht bewusst ist, dass obwohl der Überschuss natürlich sehr schön ist, dass es mit den städtischen Finanzen aber nicht so super aussieht, sonst hätte man nicht in der letzten Woche bereits die ersten Sitzungen über „Haushalt im Gleichgewicht“ abhalten müssen, wo wir gegen die 100 Sparmassnahmen diskutieren. So gut geht es der Stadt wirklich nicht, dass man sich Gedanken machen muss, wie man einen einmaligen Überschuss bereits wieder verteilen muss.

Zur anderen Variante, die genannt bzw. kritisiert wurde, die Einlage in die Steuerausgleichsreserve, könnte man auch genauso argumentieren, wenn schon zu viel Geld vorhanden ist, könnte man sich auch überlegen, ob man nicht den Steuerzahler begünstigen könnte, ob mit einer Einlage als Steuerausgleichsreserve oder einem Steuerrabatt.

Aber keine Angst, die SVP-Fraktion wird nicht solche Forderungen wie einen Steuerrabatt stellen, dass man den einmaligen Überschuss zurückzahlen kann. Die SVP-Fraktion lehnt in dem Sinn das Postulat ab.

Zum zweiten Aspekt, der neuen Ferienregelung: Nicht einmal wir von der SVP streiten ab, dass die Tendenz eben schon langsam in die Richtung geht, dass 4 Wochen oder 20 Tage Ferien vielleicht nicht mehr zeitgemäss sind. Auch in der Privatwirtschaft versucht man, sofern es wirklich möglich ist, grundsätzlich gegen die 5 Wochen Ferien zu gewähren. Es ist nicht ein Frontalwiderstand der SVP dagegen, dass man auch in der Stadt Luzern die Strategie von 5 Wochen Ferien fahren will. Was kritisiert wird, ist die Stärke der Ferienerhöhung bzw. indirekten Lohnerhöhung von praktisch 1 Woche (richtig gerechnet sind es 3 Tage, weil man es staffelt), in Anbetracht der jetzigen Situation der städtischen Finanzen, das muss man auch sehen.

Es ist in Zusammenhang mit den Stadtratslöhnen bereits erwähnt worden, dass in der Privatwirtschaft solche Diskussionen über zusätzlichen Ferien von Lohnerhöhungen usw. an vielen Orten gar nicht diskutiert werden können. Im Gegenteil, in der Privatwirtschaft werden Ferien oder Freizeit gestrichen. Die Arbeitszeit muss erhöht werden, damit man wegen dem hohen Franken noch überleben kann.

Mit dem Postulat der G/JG-Fraktion kommt das wieder so rüber, dass geklagt wird, wie schlecht es den städtischen Arbeitnehmenden geht. Man muss einfach aufpassen, dass man nicht letztendlich politisch wieder eine Zweiklassengesellschaft schafft. Das klassische Beamtentum, das antizyklisch gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung zusätzliche Ferientage und Löhne bekommt, während gleichzeitig die Privatwirtschaft schauen muss, dass sie ihre Arbeitnehmenden noch einigermaßen halten kann. Und wenn sie das Personal halten kann, dass sie es dann auch noch einigermaßen zahlen kann. In dem Sinn lehnt die SVP-Fraktion die vorgeschlagene Ferienregelung ab.

Sie hat die Ferienregelung eigentlich noch in eine interne Diskussion geben wollen. Die SVP-Fraktion hat das bereits in einer GPK-Sitzung angekündigt, dass sie die Diskussion führen will, die Ferien nicht, wie vorgeschlagen, massiv zu erhöhen.

Es geht nicht um die 5 Wochen. Es geht der SVP-Fraktion vor allem darum, dass man wieder die Ausreisser von 6 oder 7 Wochen bei Angestellten ab 50 Jahren und älter hat. Wir sind da ein bisschen die Trendsetter, das kommt erst auf. Aber die Diskussion darüber wird auch in der Wirtschaft bereits geführt, die unterschiedliche Ferienregelung bedingt durch das Alter. Wieso hat ein 40jähriger nur 4 oder 5 Wochen Ferien? Wieso muss ein 50-Jähriger oder 60-Jähriger, der die gleiche Arbeit macht, vielleicht weniger lang im Betrieb arbeitet, 5, 6 oder jetzt schon fast gegen die 7 Wochen Ferien haben? Da will die SVP-Fraktion langsam ein Umdenken erreichen und das wäre jetzt die Gelegenheit gewesen, in der Stadt einen Anfang machen zu können, um die indirekte Diskriminierung der älteren Arbeitnehmer nicht noch zu fördern.

Natürlich, für einen, den es direkt betrifft, ist es herrlich, wenn er mit 60 Jahren 7 Wochen Ferien hat. Aber man muss sich bewusst sein, wenn man solche Regelungen fördert, einführt und umsetzt, dann passiert genau das, wo man heute vermutlich einen Gegentrend setzen

müsste. Man müsste nämlich schauen, dass alle Angestellten nur noch aufgrund ihrer Leistung entsprechend mehr bekommen, aber nicht aufgrund des Alters. Denn die dadurch schlechter gestellten älteren Arbeitnehmer sind volkswirtschaftlich ein Problem.

Der Sprechende ist etwas überrascht, dass der Stadtrat das bereits öffentlich gemacht hat, nachdem in der GPK die Diskussion zur Ferienregelung geführt wurde, und man eigentlich aus der GPK rausgegangen ist, um das Thema wie alle anderen Themen zu „Haushalt im Gleichgewicht“ weiterhin in kleinem Rahmen zu besprechen.

Die SVP-Fraktion wird das so nicht akzeptieren, sondern höchstwahrscheinlich in der Budgetdebatte im nächsten Herbst wieder zur Diskussion bringen. Sie überlegt sich auch, ob man entsprechend vorgängig einen Vorstoss einreichen sollte, in dem Sinn, dass man vor allem die höchsten Ferienkontingente (6 bis 7 Wochen) wieder etwas heruntersetzen und in die Richtung gehen würde, auf 5 Wochen zu plafonieren, d.h. die Jüngeren eher profitieren zu lassen. Der Sprechende ist der Meinung, dass es für die ältere Generation in Zukunft besser ist, wenn sie allen anderen Angestellten gegenüber gleichgestellt sind.

Laura Kopp: Wir reden jetzt über städtisches Personal. Wir sind nicht mehr auf der Exekutivenebene und darum ist die Argumentation der Sprechenden nicht die gleiche wie vorhin.

Die städtischen Mitarbeitenden stecken aus Sicht der GLP-Fraktion in einer sehr schwierigen Situation. Immer wieder ändern sich ihre Rahmenbedingungen. Sie müssen wieder sparen und wissen nicht genau, welche Aufgaben sie morgen noch erfüllen können. Der Druck, der auf ihnen lastet, wird immer höher und das wird sicher in den nächsten paar Jahren noch so bleiben. Das konnte Katharina Hubacher gut darlegen, dass man dort eigentlich einmal ein Zeichen für die Wertschätzung setzen sollte.

In den öffentlichen Diskussionen – das wissen alle, die in der Verwaltung arbeiten – wird immer wieder vom „faulen Beamten“, der während der Arbeit Pornos schaut, geredet. Aus Sicht der GLP-Fraktion leistet die städtische Verwaltung, leisten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirklich gute Arbeit. Es gebührt ihnen auch ein grosser Dank.

Aufgrund dessen kann die GLP eigentlich auch die Forderung der G/JG-Fraktion sehr gut nachvollziehen. Sie findet, dass die Wertschätzungsmassnahmen seitens der städtischen Verwaltung gerade für das Personal verbessert werden sollte.

Das Postulat fordert jetzt eine einmalige Prämie sozusagen für jeden einzelnen der Mitarbeitenden in der gleichen Höhe von 500 Franken. Die Forderung, so wie sie ist, lehnt die GLP-Fraktion aber ab. Das wäre eine einmalige Prämie nach dem Giesskannenprinzip und würde eigentlich das Ziel einer individuellen Wertschätzung, die jedes Mitglied der städtischen Verwaltung erhalten dürfte, verfehlen.

Wertschätzung erfahren die Mitarbeitenden durch individuelle Massnahmen, durch den direkten Vorgesetzten, durch gute Weiterbildungsmöglichkeiten, durch Förderangebote oder auch, wie es der Stadtrat vorschlägt, durch zusätzliche Ferientage. Deshalb begrüsst die GLP-Fraktion denn auch die vom Stadtrat vorgesehene Erhöhung der Ferientage.

Diese Massnahme ist aus ihrer Sicht längst überfällig. Wie für Unternehmen der Privatwirtschaft sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende auch für die öffentliche Verwaltung Basis für den Erfolg. Gute Arbeitsbedingungen, zu denen neben einer adäquaten Entlohnung, Ferien, auch Fringe Benefits gehören, sind deshalb ein Must.

Natürlich kann man argumentieren – wie es die Sprechende heute auch schon getan hat – dass aufgrund der aktuellen Situation, vor allem bei der exportorientierten Industrie der Zeit-

punkt verfehlt ist. Man darf dabei aber nicht vergessen, dass im Gegensatz zur Privatwirtschaft, die Gewinn erwirtschaften und an die Mitarbeitenden weitergeben konnte, die städtische Verwaltung schon seit längerem unter Druck steht und immer wieder Sparübungen in Kauf nehmen muss. Die Sprechende begrüsst es, dass die Diskussion im Rat geführt wird und nicht in der GPK, weil sich dadurch die GLP auch positionieren kann. Die GLP-Fraktion ist natürlich froh, wenn der Stadtrat möglichst viel macht, um kostenneutrale Massnahmen umzusetzen und das Personal so besser wertzuschätzen.

Enver Candan teilt die Meinung von Katharina Hubacher, dass das städtische Personal wesentlich zum vorliegenden guten Ergebnis beigetragen hat. Und dies obwohl das Personal seit 2006 immer wieder essentielle Beiträge zu den jeweiligen Sparpaketen geleistet hat. Allein im Sparpaket 2001 hat das Personal mit der Reduktion von 1650 Stellenprozenten und Lohnersparungen von 2,5 Mio. den grössten Beitrag geleistet. Bei allen Sparpaketen hat man auf bessere Zeiten verwiesen und der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die Löhne in späteren Jahren wieder stärker angehoben werden können.

Bis heute blieb es jedoch bei der Hoffnung. Deshalb unterstützt die SP/JUSO-Fraktion grundsätzlich das Anliegen der Grünen, dass ein Teil des guten Rechnungsabschlusses dem Personal zurückgegeben werden soll. Allerdings möchte sie darauf hinweisen, dass diese Massnahme nicht nachhaltig ist, sondern eine einmalige Anerkennung, die zwar schön und ein Zeichen der Wertschätzung ist, deren Wirkung aber allenfalls auch rasch wieder verpufft.

Anstelle von „Zückerchen“ sieht die SP/JUSO-Fraktion die Stadt lieber in der Rolle einer verlässlichen Arbeitgeberin. Das Personal sollte sich auf die mehrjährige Finanzplanung mit den geplanten Lohnentwicklungen verlassen können und nicht bei jeder Änderung der finanziellen Rahmenbedingungen zur Kasse gebeten werden.

Der Stadtrat hat zusätzliche Ferientage für das städtische Personal eingeführt. Zwar hat die SP/JUSO-Fraktion 5 Ferienwochen gefordert, der Stadtrat entschied sich aber für 3 Tage mehr Ferien. Das hält die SP/JUSO-Fraktion lediglich für eine moderate Verbesserung.

Jetzt stehen wir wieder vor einem Sparpaket. Da bietet sich die Möglichkeit zu sagen, dass wir verantwortungsvoll mit unserem Personal umgehen. In diesem Sinne unterstützt die SP/JUSO-Fraktion das Postulat der G/JG-Fraktion, legt insgesamt aber Wert auf nachhaltige Lösungen im Personalbereich.

Daniel Wettstein: Zuerst möchte die FDP-Fraktion ganz klar die Leistung des städtischen Personals anerkennen. Die Stadt funktioniert, weil das städtische Personal jeden Tag gut arbeitet. Katharina Hubacher ist sicher nicht überrascht, dass von Seiten der FDP etwas anderes kommt, als eine Zustimmung zum Postulat.

Ein paar Anmerkungen dazu: Wir hatten die Besoldungsrevision. Es hat Stufenerhöhungen gegeben. Wenn man die Lohnsummen anschaut, ist die durchaus gestiegen. Das ist auch u.U. so richtig. Man kann also nicht sagen, es bewege sich nichts. Wogegen die FDP-Fraktion ist, ist eine generelle Verteilaktion. Es wurde gesagt, man habe keine generellen Lohnerhöhungen gemacht. Das war in Zeiten von 5% Inflationsrate durchaus berechtigt, aber in der jetzigen Zeit findet die FDP-Fraktion generelle Lohnerhöhungen nicht am Platz.

Noch einmal, das städtische Personal arbeitet gut, die Stadt funktioniert, aber wir wissen ganz genau, der Haushalt einer Stadt oder eines Kantons hängt nicht primär davon ab, ob das Personal einen Beitrag zur Gesundung der Staatsfinanzen oder zu einem ausgeglichenen

Haushalt leistet. Das hängt sehr oft von ganz anderen Faktoren ab und das ist auch im städtischen Haushalt nicht anders. Es hat einen gewissen Zusammenhang, aber nicht so wie das dargestellt wird. Darum lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Der Stadtrat hat die zusätzlichen Ferientage ins Spiel gebracht. Die FDP-Fraktion hat das besprochen und will jetzt nicht über die vor Kurzem erteilte Kompetenz an den Stadtrat in dieser Frage diskutieren. Das kann man allenfalls beim Budget machen.

Das einzige, was die FDP nachdenklich gestimmt hat – an die Adresse des Stadtrats – das Wort „Kostenneutralität“ ist ihr ein bisschen falsch in den Hals geraten. Das ist immer eine Frage der Optik. Bei „Cash“ ist das zwar richtig, es wird nicht mehr ausgegeben. Aber wenn ein mittelständiges Unternehmen wie die Stadt Luzern, mit etwa 2000 Angestellten davon 1500 Vollzeitstellen, 3 zusätzliche Ferientage pro Jahr ausrichtet, kann das nicht kostenneutral sein. Ein Unternehmen, das 4500 Tage einsparen bzw. zusätzlich an Ferien geben kann, muss das auch irgendwo wieder hereinholen. Entweder waren die 4500 Tage vorher zu viel oder sie müssen irgendwo hergeholt werden. Das hat die FDP-Fraktion etwas infrage gestellt. Sie macht eine klare Trennung – Postulat: nein, aus den Gründen, die der Sprechende genannt hat. Die Ferienregelung ist eine andere Geschichte.

Mirjam Fries: Auch die CVP ist wirklich der Meinung, dass die Stadtverwaltung generell eine gute Leistung erbringt, nicht nur in Bezug auf die Budgetdisziplin. Die CVP-Fraktion schätzt das sehr. Die Finanzen sind aber noch nicht im Lot und sie ist der Meinung, dass in der jetzigen Situation eine einmalige Prämie eigentlich nicht die richtige Botschaft ist, wo wir schon wieder dabei sind, Sparpakete zu schnüren.

Es ist auch nicht wirklich eine nachhaltige Massnahme. Die Sprechende ist sich mit Laura Kopp einig, wenn schon eine Prämie, sollte sie eher individuell sein und für individuelle Leistungen. Das Thema der Prämien lehnt die CVP-Fraktion ab.

Was die Ferien betrifft, kann die CVP den Stadtrat unterstützen. Aktuell sind in der Stadt 4 Wochen das Minimum. Wenn man das mit der Privatwirtschaft vergleicht, ist das nicht mehr wirklich konkurrenzfähig. Da ist die Sprechende ähnlicher Meinung wie Daniel Wettstein, sie bezweifelt, dass man das wirklich kostenneutral machen kann. Irgendwo muss die Arbeit geleistet sein und wenn man nicht von einer Effizienzsteigerung ausgeht, ist das nicht wirklich kostenneutral machbar. Wenn es der Stadtrat aber so umsetzen kann, ist die CVP-Fraktion dankbar dafür. Wie gesagt, das Postulat lehnt die CVP ab.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst bedankt sich. Die Sprechende stellt klar: Es ist völlig richtig, Katharina Hubacher, wir reden hier von zwei verschiedenen Sachen. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab und zeigt aber gleichzeitig im Postulat auf, was wir zu Gunsten des Personals machen wollen. Der Sprechenden ist es wichtig, dass das ein Fazit aus den Verhandlungen mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern ist.

Bei dem Entscheid gegen den einmaligen Beitrag hat sich der Stadtrat auch von seiner Strategie leiten lassen. Wir haben vor einigen Jahren das Anerkennungs- und Anreizsystem eingeführt, wo der Stadtrat sagt, wenn es Mutationsgewinne gibt und schaut man Ende Jahr. Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst kann versichern, dass das immer ein sehr grosser Prozess ist. Wenn nämlich die Direktionen und die Dienstabteilungen aufzeigen müssen, warum man wo eine Teamprämie oder eine Einzelprämie gibt.

Die Sprechende hat im Stadthaus festgestellt, dass grosse Freude über die zusätzliche Ferienwoche herrscht. Das bedeutet wirklich eine Anerkennung für das Personal. Man hat lange darauf gewartet. Wir wollten aufzeigen, was wir als gangbare Variante sehen, um das Personal zu motivieren.

Was die sogenannte Kostenneutralität betrifft, Daniel Wettstein, geht es natürlich schon darum, dass wir sagen, wir stellen keinen Betrag im Budget ein, um die Ferien zusätzlich zu kompensieren. Es ist selbstverständlich so, dass u. U. auf bestimmten Personen mehr Aufgaben lasten, aber das haben wir sonst auch. Wenn jemand länger krank ist, muss das immer kompensiert werden. Die Rechnung will Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst irgendwann noch machen, wenn das überhaupt möglich ist. Wenn jemand weiss, dass er noch eine Woche Ferien hat, dann vielleicht etwas mehr Kraft hat und weniger krank ist, dann lohnt sich das.

Was die Leistungen der Stadt Luzern betrifft: Die Sprechende geht davon aus, dass die Ratsmitglieder unsere Tageszeitung lesen. Heute ist ein grosser Artikel über das Luzerner Kantonsspital publiziert. Man liest, es werden 29 bis 34 Ferientage gewährt – da hinken wir schon wieder auf eine Art hinterher.

Zum anderen betreffend Privatwirtschaft. Es fällt einem in der Privatwirtschaft auf, auch wenn es kleine KMU sind, diese leisten beispielsweise jährlich bei einem Personalanlass in der Regel viel mehr als wir das machen. Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst findet das ganz toll. Wenn man alles unter dem Strich aufrechnen würde, wären wir wahrscheinlich gleich auf.

Zum Schluss, Daniel Wettstein hat es erwähnt, die 5. Ferienwoche resp. die Woche, die aus 3 zusätzlichen Ferientagen und 2 reduzierten Feiertagen besteht, ist in der Kompetenz des Stadtrats. Insofern, Marcel Lingg, man kann sich dazu äussern, dass man es gut findet oder nicht, aber der Entscheid ist beim Stadtrat. Das Parlament ist in dieser Hinsicht sicher einig mit Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst, der Stadtrat soll dort, wo er kompetent ist, die Führung übernehmen.

Katharina Hubacher war von Anfang an klar, dass das Postulat nichts wahnsinnig Nachhaltiges ist. Es ist aber auch klar gewesen, dass in diesem Jahr weder individuell noch gesamthaft die Lohnsumme erhöht wurde. Deshalb war es wirklich eine Nullrunde. Wenn man aber gleichzeitig aus der Rechnung 2014 für das Jahr 2015 6 Mio. Franken auf die Seite legt, könnte man dem Personal etwas zurückgeben. Wenn die Privatwirtschaft als Vergleich herangezogen wird – dort gibt es auch Prämien. Ganz viele Firmen kennen das von der Gewinnbeteiligung. Es ist klar, dass wir das in der Verwaltung nicht einführen können, das will die Sprechende auch nicht, aber das wäre jetzt die Anerkennung für das Personal für einmal.

Katharina Hubacher hat die Gesamtplanung von 2012 hervorgeholt und nachgelesen, was man damals dem Personal versprochen hat. Man hat gesagt, jetzt im 2012 ist es etwas schwierig, wir geben bei der Lohnsumme 1% mehr. Im 2013 wären es dann 1,5%, im 2014 2% und im 2015 2%. So wird es immer wieder geschrieben und dem Personal versprochen. Dann geht man wieder in Verhandlungen und sagt, es gibt eine Nullrunde oder nur 0,5% Lohnerhöhung. So ging es die letzten Jahre. Jetzt wäre einmalig eine Prämie, in dem Sinn eine kleine Anerkennung auszuschütten. Dass man die nicht noch leistungsabhängig gestaltet, das leuchtet sicher allen ein, dass das ein Verwaltungsaufwand wäre, der zu nichts führt.

Alle sagen, die Leistung ist anzuerkennen. Das hat die Sprechende gewusst. Das wird auch an der nächsten Ratssitzung wieder genauso gesagt. Aber auch einmal etwas tun und einmal in etwas Aussergewöhnliches zu investieren, dazu ist dann wieder niemand bereit. Wir müssen all die Sparmassnahmen trotzdem durchführen. Es wird keine Sparmassnahme gestrichen, wenn wir heute dem Postulat zustimmen, sondern es wird eine kleinere Einlage in die Steuer- ausgleichsreserve geben. Die Sparmassnahmen bleiben gleich.

In der Abstimmung wird das Postulat 257 abgelehnt.

Verabschiedung von Daniel Wettstein

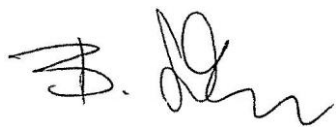
Ratspräsident Jörg Krähenbühl verabschiedet das zurückgetretene Parlamentsmitglied Daniel Wettstein, wünscht ihm nur das Beste und bedankt sich im Namen des Grossen Stadtrats und des Stadtrats für dessen wertvolle Arbeit.

Daniel Wettstein bedankt sich für die netten Abschiedsworte und die gute Zusammenarbeit. Er wird vor allem die familiäre Stimmung im Grossen Stadtrat vermissen. Daniel Wettstein wünscht allen alles Gute und eine schöne Sommerpause.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Luzern, 17. August 2015

Die Protokollführerin:



Brigitte Scherbaum

Eingesehen von:



Hans Büchli, Leiter Sekretariat Grossstadtrat